



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2016 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 16.05.2024
-------------------------------------------------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i>	<i>Sitzungsdatum</i> 27.05.2024	<i>Beratung</i> Ö
--------------------------------------------	-------------------------	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS – Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2016 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des SSV 161 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 hat zu Beanstandungen geführt. Auf dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2016 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 161.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2016 des SSV 161 – Innenstadt/ Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Die bisherige Anlage 3 (Entwurf des Prüfvermerks des Rechnungsprüfungsausschusses) wurde durch die finale Anlage 3 (Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses) ersetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2017 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2017 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 161 öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes JA 2016 SSV 161 öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses JA 2016 SSV 161 öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 02.05.2024

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2016 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2016 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 30.04.2024 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend - der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-2 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Bei der Buchführung mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung ist die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme gemäß § 12 Abs. 1 GemKVO-Doppik sowie § 26 Abs. 10 GemHVO-Doppik sicherzustellen.

Die UHGW setzt seit dem 01.01.2014 die doppelte Finanzsoftware AB-DATA Web Finanzwesen ein. Entsprechend Pkt. 3 der DA 10-34 erfolgte am 18.11.2019 die nach § 59 KV M-V zwingend erforderliche Freigabeerklärung für die im Rechnungswesen eingesetzte Finanzsoftware durch den OB rückwirkend zum 01.01.2014. Es wird darauf hingewiesen, dass das Zertifikat des Softwareanbieters AB-DATA Web Finanzwesen zum 16.12.2022 ausgelaufen ist. Die Kommune hat als Anwender selbst einen umfassenden Test auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.

Darüber hinaus wird angemerkt, dass die Darlehensübersicht nicht in jedem Fall nachvollziehbar ist. Diese sollte überprüft und ggf. mit dem nächsten Jahresabschluss überarbeitet werden.

Gemäß § 61 GemHVO-Doppik sind zur Vergleichbarkeit der Haushalte und der Jahresabschlüsse die Muster zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch VV bekannt gibt. Entsprechend den VV zu § 61 GemHVO-Doppik werden die in der Anlage 3 enthaltenen Muster verbindlich bekannt gemacht. Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung für das Hj. 2016 ebenso wie die Anlagen zum Jahresabschluss grundsätzlich auf den für verbindlich erklärten Mustern basieren. Angemerkt wird, dass die verwendeten Übersichten teilweise weitere Angaben beinhalten. So werden bspw. bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung nicht nur die Gesamtermächtigungen des Hj. dargestellt, sondern zusätzlich die Planfortschreibungen. Dies wird vom RPA mitgetragen.

Angemerkt wird jedoch, dass die Darstellung der Übersicht über die über das Ende des Hj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen an das verbindliche Muster angepasst werden muss, da die verwendete Übersicht nicht alle verbindlich erforderlichen Daten beinhaltet.

Die Zeile 38 und 39 in der Finanzrechnung wurde von Seiten des Fachamtes auf einer separaten Seite ausgewiesen. Der Softwareanbieter AB-Data arbeitet noch an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2016 noch nach.
3. Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
4. Im System sind im Planansatz 600.000,00 EUR nicht korrekt übernommen worden. Dadurch kommt es zu einer Abweichung zu den beschlossenen Werten.
5. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
6. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	14.306.699,49 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	69,98 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	30,02 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-771.476,25 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-771.476,25 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.555.985,11 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	2.844.508,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	5.274.370,11 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	2.590.669,25 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	3.403.113,69 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	4.285.237,72 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 30. April 2024

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin

: Frau Sylvia Eschenauer

(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ für die vorliegende Prüfung erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2016 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2016 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie
30.04.2024

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2016 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2016 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2016 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunalen Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2015 und 2016 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt, am 17.04.2015 genehmigt und am 24.04.2015 veröffentlicht. Damit ist diese für 2016 am 01.01.2016 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrucke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, parallel zu den Abrechnungsanforderungen für Sanierungsgebiete die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen entsprechenden Jahresabschluss nach den

Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2015 mit einer Bilanzsumme von 18.183.707,79 €, einem Anlagevermögen von 4.843.295,03 € und einem Eigenkapital von 1.806.946,75 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 15.11.2023 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 05.01.2024 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 10.01.2024 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2015 am 22.02.2024 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 12.03.2024.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2015 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Bei den Erbbauzinsen kam es zu einer Überzahlung, die dem Erbbauzins 2016 zugerechnet wurden. Hier wäre ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden gewesen, der in 2016 zur Auflösung käme.
- Negative Verbindlichkeiten sind als Forderung auszuweisen, wenn die Bilanzposition negativ wird. Auskunftsgemäß wird dies zukünftig beachtet.
- Durch Korrekturbuchungen für Vorjahre kam es zu einem Negativausweis in den Bestandserhöhungen, der durch Umbuchung in den Bestandsverminderungen auszuweisen gewesen war.
- Negative Aufwandspositionen aus Zuschreibungen in Sonderposten i.H.v. sind als Erträge zu verbuchen.
 - *Es handelte sich um Feststellungen des Jahres 2015.*

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2016 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
 - *Die Feststellung wirkt in 2016 noch nach.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2016 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2015 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2015		31.12.2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	931.451,96	5,1	2.274.024,52	15,9	1.342.572,56
Sachanlagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Finanzanlagen	3.911.843,07	21,5	3.587.128,27	25,1	-324.714,80
Vorräte	4.481.112,09	24,6	3.258.183,49	22,8	-1.222.928,60
- Privat nutzbare Objekte	1.851.343,34	10,2	1.977.931,76	13,8	126.588,42
- öffentlich nutzbare Objekte	2.610.860,82	14,4	1.268.425,70	8,9	-1.342.435,12
unfertige Leistungen	18.907,93	0,1	11.826,03	0,1	-7.081,90
Forderungen	1.170.949,26	6,4	902.125,49	6,3	-268.823,77
Liquide Mittel	7.688.351,41	42,3	4.285.237,72	30,0	-3.403.113,69
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Aktiva	18.183.707,79	100,0	14.306.699,49	100,0	-3.877.008,30
Passiva					
Kapitalrücklage	1.806.946,75	9,9	1.792.366,75	12,5	-14.580,00
Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
= Eigenkapital	1.806.946,75	9,9	1.792.366,75	12,5	-14.580,00
Sonderposten	12.778.878,86	70,3	8.219.080,16	57,4	-4.559.798,70
- Sonderposten zum Anlagevermögen	5.303.324,53	29,2	6.071.047,64	42,4	767.723,11
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	44.396,59	0,2	185.565,01	1,3	141.168,42
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	983.218,27	5,4	572,08	0,0	-982.646,19
- Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	6.447.939,47	35,5	1.961.895,43	13,7	-4.486.044,04
Rückstellungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Verbindlichkeiten	3.597.882,18	19,8	4.295.252,58	30,0	697.370,40
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	944.971,29	5,2	1.839.289,11	12,9	894.317,82
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Bilanzsumme Passiva	18.183.707,79	100,0	14.306.699,49	100,0	-3.877.008,30

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **69,98 %** (80,21 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 63,76 % (51,3 %) sowie die liquiden Mittel mit 30,0 % (42,3 %) der Bilanzsumme entgegen.

Aktiva

Anlagevermögen **5.861.152,79 €** (4.843.295,03 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **2.274.024,52 €** (931.451,96 €)

Insgesamt werden 31 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) mit kumulierten Zuwendungsbeträgen i.H.v. 5.953.122,76 € ausgewiesen. 10 Maßnahmen mit ursprünglich ausgereichten Gesamtsummen von 2.945.970,34 € sind davon bereits vollständig abgeschrieben.

Ausgewiesen sind hierbei auch 3 neue Modernisierungsverträge ohne bisherige Mittelausreichung, die nicht zu bilanzieren sind.

Es sind bilanziell keine neuen Modernisierungsmaßnahmen hinzugekommen, Nachaktivierungen auf

ausgereichte Zuwendungen erfolgten mit 9.042,56 € für 4 Maßnahmen.

Zugänge in den Anzahlungen erfolgten mit 1.463.758,69 € in 8 Maßnahmen.

Aus den Anzahlungen wurden 4 Maßnahmen durch Umbuchung i.H.v. 516.997,00 € in die Zuwendungen aktiviert und neu abgeschrieben.

Insgesamt sind damit Anzahlungen auf Zuwendungen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1.435.247,19 € (488.485,50 €) und Zuwendungen nach erfolgten Abschreibungen mit 130.228,69 € (296.431,24 €) i.H.v. 838.777,33 € (442.966,46 €) auszuweisen gewesen.

Die bilanziellen Zugänge beliefen sich demnach auf 1.342.572,56 €, davon auf Zuwendungen mit 395.810,87 € und auf Anzahlungen mit 946.761,69 €.

Finanzanlagen **3.587.128,27 € (3.911.843,07 €)**

Sonstige Ausleihungen **3.587.128,27 € (3.911.843,07 €)**

Es sind 49 (48) Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.907.515,63 € (7.837.099,63 €) ausgereicht worden. 8 Darlehen sind bereits vollständig getilgt, 1 Darlehen i.H.v. 70.416,00 € ist bewilligt, jedoch noch nicht ausgereicht worden.

Die Restbestände zum 31.12.2015 beliefen sich auf 3.911.843,07 €.

Lt. Anlagenübersicht sind Solltilgungen i.H.v. 324.714,80 € (588.198,79 €) ausgewiesen, die zu einem Restbestand i.H.v. 3.587.128,27 € führten.

Gezahlte Tilgungen beliefen sich zum Bilanzstichtag in Höhe von 574.849,45 € (273.175,10 €), davon auf Restforderungen aus Vorjahren mit 400.657,72 € (51.479,31 €).

Aus Sollstellungen bestehen insgesamt noch Forderungen zum Bilanzstichtag i.H.v. 194.289,31 €.

Hierin ist die vollständige Tilgung eines Darlehens (Nr. 2) bei gleichzeitiger Überzahlung i.H.v. 6.875,00 € enthalten. Die negative Forderung ist mit den übrigen Darlehensforderungen zunächst verrechnet worden.

In dem Forderungsbestand sind darüber hinaus auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen i.H.v. 15.605,54 € dargestellt. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

Zinsforderungen zu den offenen Tilgungsleistungen aus 2015 mit 41.998,70 € wurden vollständig beglichen, ebenso die jahresbezogenen Zinsforderungen i.H.v. 1.874,41 €. Zum Bilanzstichtag bestanden demnach keine offenen Forderungen mehr.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis für die Tilgungen erfolgte.

Umlaufvermögen **8.445.546,70 € (13.340.412,76 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **3.258.183,49 (4.481.112,09 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **1.977.931,76 € (1.851.343,34 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke verminderten sich durch Abgang von 1 bislang irrtümlich eingebrachten Grundstück um -14.580,00 € (im Vorjahr durch Verkäufe mit -116.697,00 €) auf 1.792.366,75 € (1.806.946,75 €).

Unterjährige wertmäßige Zugänge erfolgten in Höhe von 826.567,37 €. Hierin waren Zugänge aus in den Komplementäranteilen (Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW) zu spiegelnden Werten enthalten. Bestandsabgänge erfolgten durch Veräußerung i.H.v. 685.398,95 € aus erworbenen Grundstücken (s. Anhang). Die Differenz i.H.v. 141.168,42 € stellt den wertmäßigen Zugang aus dem Grundstücksankauf „An den Wurthen“ dar.

Mit der o.g. Korrektur des städtischen Grundstücks waren damit insgesamt Bestandsveränderungen i.H.v. 126.588,42 € auf nunmehr 1.977.931,76 € vorzunehmen.

Zahlungsmäßig erfolgten Ankäufe i.H.v. 130.200,00 € sowie Verkäufe i.H.v. 717.795,61 €

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekaufte Grundstücke mit einem Wert i.H.v. nunmehr 185.565,01 €

(44.396,59 €).

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **1.268.425,70 €** (2.610.860,82 €)

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2015	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	<i>Ausweis in Verbindlich- keiten/SEB/ Forderungen</i>	Bestand JAB 2016
Stadthaus	115.187,36 €	3.023,45 €	87.578,96 €	36.000,48 €	30.631,85 €
Käthe-Kollwitz Schule	335.784,78 €	196.242,09 €	478.599,47 €	53.554,22 €	53.427,40 €
Stadtarchiv	52.791,30 €	276.832,70 €	0,00 €	35.927,00 €	329.640,00 €
Ernst-Moritz- Arndt-Schule	0,00 €	418.402,22 €	0,00 €	15.580,83 €	418.402,22 €
Theater	0,00 €	6.536,67 €	0,00 €	0,00 €	6.536,67 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	503.763,44 €	901.037,13 €	566.178,43 €	141.062,53 €	838.622,14 €
Bahnhofsumfeld	1.178.601,86 €	20.409,98 €	1.197.108,97 €	1.902,87 €	1.902,87 €
Wiesenstraße 3. BA	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €	1.306,38 €	1.306,38 €
Hafenstraße	29.992,79 €	344.857,04 €	235.219,57 €	139.630,26 €	139.630,26 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	26.624,14 €
Lange Str. 4. BA, 1. TA	115.756,65 €	0,00 €	113.977,93 €	1.778,72 €	1.778,72 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	1.926,42 €	0,00 €	-5.303,29 €	1.926,42 €	7.229,71 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	2.807,63 €	0,00 €	0,00 €	2.807,63 €	2.807,63 €
Karl-Marx-Platz	20.496,49 €	495.294,63 €	439.650,77 €	76.140,35 €	76.140,35 €
Wiesenstr. 1. BA	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €	2.115,85 €	2.115,85 €
Wiesenstr. 2. BA	2.796,44 €	0,00 €	0,00 €	2.796,44 €	2.796,44 €

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der UHGW
für das SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt 2016 durch das RPA Wolgast

Salinenstraße	370.965,16 €	314.077,75 €	673.138,38 €	<i>11.904,53 €</i>	11.904,53 €
Schießwall	1,43 €	0,00 €	1,43 €	<i>0,00 €</i>	0,00 €
Museumshafen	219.444,68 €	470.790,36 €	625.153,45 €	<i>65.081,59 €</i>	65.081,59 €
Am Mühlentor	7.622,92 €	1.608,53 €	4.577,66 €	<i>4.653,79 €</i>	4.653,79 €
Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	68.919,12 €	405.617,92 €	462.035,78 €	<i>12.501,26 €</i>	12.501,26 €
Matin-Luther Str.	10.827,85 €	27.026,71 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	37.854,56 €
Martin-Luther- Str. Brücke	0,00 €	16.767,10 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	16.767,10 €
Pfarrer- Wachsmann-Str.	0,00 €	8.848,34 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	8.848,34 €
Mühlenstr.	0,00 €	7.321,50 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	7.321,50 €
Kuhstr./ Rossmühlen Gehweg	0,00 €	2.538,24 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	2.538,24 €
An den Wurthen	46.891,57 €	-46.891,57 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	0,00 €
Erschließung	2.107.095,95 €	2.068.266,83 €	3.745.560,65 €	<i>328.680,15 €</i>	429.803,56 €
Gesamt	2.610.860,82 €	2.969.303,96 €	4.311.739,08 €	<i>469.742,68 €</i>	1.268.425,70 €

Unterjährige Zugänge bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten unter Berücksichtigung einer Korrektur mit -46.891,57 € für die Ausbuchung des Zugangs der Maßnahme „An den Wurthen“ in Höhe von 2.969.303,96 € (7.348.772,44 €). Des Weiteren ist in dieser Summe eine nachträglich erfasste, jedoch bereits vor 2012 geleistete Zahlung i.H.v. 3.059,49 € enthalten, die hiervon abzuziehen war. Damit beliefen sich die Bestandserhöhungen auf lediglich 2.966.244,47 €.

Unter Berücksichtigung von Verbindlichkeiten aus Vorjahren und nicht vollständig zahlungswirksamer Bestandserhöhungen aus 2016 wurden insgesamt 3.461.778,83 € ausgezahlt.

In 2016 wurden 9 Maßnahmen fertiggestellt sowie weitere 3 nachaktiviert und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderung i.H.v. 4.311.739,08 € (15.694.475,45 €) übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 469.742,68 € (839.734,27 €), davon aus Sicherheitseinbehalte 172.464,98 € (127.200,81 €) sowie aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzb. Objekte 297.277,70 €.

Feststellung:

Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **11.826,03 € (18.907,93 €)**

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **902.125,49 € (1.170.949,26 €)**

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **172.071,73 € (180.629,97 €)**

Hier sind Forderungen aus Rückerstattung von zu viel gezahlten Zuschüssen für 3 private Modernisierungsmaßnahmen i.H.v. 168.384,18 € sowie einem Ausgleichbeitrag mit 3.687,55 €.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **308.404,13 € (589.375,42 €)**

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen 194.289,31 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen Treuhand-Konto 15.605,54 € (s.o.)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 9.009,15 € (Verwaltung D4)
- Mieten Treuhand-Konto 493,30 €
- Sonstige Erträge Treuhand-Konto 1.460,03 €
- Zinserträge Treuhand-Konto 648,65 €
- Nutzungsentschädigung B-Plan 55 55.000,00 €
- Aus sonstigen Erträgen 31.898,15 €

Die o.g. Forderungen aus dem Treuhand-Konto i.H.v. insgesamt 18.207,52 € beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

- **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** **174,90 € (49,45 €)**

Hier ist die Erstattung eines Guthabens aus einer Bau-Stromabrechnung der öffentlich-nutzbaren Maßnahme Käthe-Kollwitz-Schule ausgewiesen.

- **Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen** **35.580,16 € (12.422,08 €)**

Hier stehen noch endgültige Erstattungen nach Abrechnung des LFI für eine vor 2012 fertig gestellte Maßnahme gegenüber dem Abwasserwerk aus.

- **Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich** **5.970,94 € (11.880,88 €)**

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätze aus der EÖB wurden mit 5.317,44 € fortgeschrieben.

Weitere Forderungen aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern sind weiterhin mit 653,50 € ausgewiesen. Die Umbuchung auf das korrekte Forderungskonto „sonstige Vermögensgegenstände“ ist noch nicht erfolgt.

- **Sonstige Vermögensgegenstände** **379.923,63 € (376.591,46 €)**

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Sanierungsträger auf den einbehaltenen Kontobestand i.H.v. 376.567,38 € sowie fehlerhafter Einzahlungen aus Tilgungsleistungen i.H.v. 3.332,17 € mit Zuordnung in die SSV 162 und 192, die 2017 zur Korrektur kommen.

Guthaben bei Kreditinstituten **4.285.237,72 € (7.688.351,41 €)**

Die Summe der liquiden Mittel entspricht im Wesentlichen dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde mit 4.276.635,81 € (7.683.062,36 €). Die Bestände sind durch die Kontoauszüge und den buchmäßigen Bestand nachgewiesen.

Des Weiteren ist hier nunmehr der Kontobestand des Wohnungsverwalters für das D4-Vermögen 8.601,91 € (5.289,05 €) ausgewiesen.

Die Veränderungen von insgesamt 3.403.113,69 € (2.153.463,99 €) zum Vorjahresabschluss entsprechen dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **1.792.366,75 € (1.806.946,75 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke verminderten sich um 14.580,00 € in Folge einer Rückgabe eines ursprünglich irrtümlich eingebrachten Grundstücks an der Marienstraße.

Daneben erfolgten Buchungen zur Anrechnung der Komplementäranteile, die zu einer Entnahme i.H.v. 18.000,00 € führten, sich jedoch insgesamt neutral auf die allgemeine Kapitalrücklage auswirkten.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Abgang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagen/Vorräten der eingebrachten Grundstücke.

Sonderposten **8.219.080,16 € (12.778.878,86 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2015</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2016</u>	<u>in %</u>	<u>2016</u>	<u>In %</u>
Bund	27.195.198,35 €	31,26%	0,00 €	0,00	27.195.198,35 €	31,26%
Land	39.159.726,17 €	45,02%	0,00 €	0,00	39.159.726,17 €	45,02%
Stadt	20.628.475,45 €	23,72%	0,00 €	0,00	20.628.475,45 €	23,72%
Summen	86.983.399,97 €	100,00	0,00 €	0,00	86.983.399,97 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die dem Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Für das Studentenwerk Bachstr. 27 wurden zweckgebundene Landesmittel i.H.v. 333.333,00 €

eingezahlt sowie kommunale Mittel i.H.v. 166.666,50 € aus Komplementärmitteln verwendet und waren nicht in das o.g. Finanzierungsverhältnis einzubeziehen. (s. Anzahlungen auf sonstige Sopo)

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW und der EU in 2016 geleistet worden:

Maßnahme	UHGW	Abwasserwerke/EU
Lange Str. 4. BA 2 TA	70.000,00 €	
Lange Str. 4. BA 3. TA	30.000,00 €	
Wiesenstr. 2. BA		ABW: 12.358,63 €
Salinenstr.	166.939,88 €	
Wallanlagen/Credneranlagen	137.808,87 €	EU: -137.808,87 €
Schießwall	37.111,88 €	EU: -37.111,88 €
EFRE Müntergrund/ Goethegrund	33.298,88 €	EU: -33.298,88 €
EFRE Schießwall 2. BA	97.030,78 €	EU: -97.030,78 €
Bahnhofsbereich ZOB	106.323,91 €	
Martin-Luther-Str. Umgestaltung	117.500,00 €	
Museumshafen	118.354,22 €	
Karl-Marx-Platz	142.179,81 €	
Stadtarchiv	1.000.000,00 €	
Pfarrer- Wachsmann-Str.	95.500,00 €	
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	605.000,00 €	
Summe	2.757.048,23 €	-292.891,78 €

Zurück geforderte Förderungen der EU nach fehlerhaftem Ausschreibungsverfahren i.H.v. 305.250,41 € wurden von der UHGW erstattet (s.o.) und in den neugefassten Finanzierungsverhältnissen der öffentlich –nutzbaren Objekte berücksichtigt.

Bei insgesamt 5 Maßnahmen handelte es sich um bereits abgeschlossene Maßnahmen, für die Korrekturen der Sonderposten vorzunehmen waren.

Nicht in der Sonderpostenaufteilung zu berücksichtigende Zahlungen für nicht investive, bzw. vor 2012 fertig gestellte Maßnahmen beliefen sich von den Abwasserwerken Kostenanteile auf 77,88 €

vom Pommerschen Landesmuseum aus Erstattungen für die Regenentwässerung auf 35.257,34 €, von einer Wohnungsgesellschaft für Abbruchmaßnahmen auf 770,63 €.

Seitens der UHGW sind für laufende Aufwendungen bzw. nicht in die Sopo öff.-nutzb. Objekte einzubeziehende Maßnahmen weitere Einzahlungen erfolgt:

Brüggstr./Kuhstr. Ausbau	22.121,47 €
Freianlagen Rakower Str.	14.085,32 €
Glindmauer Bahnhofstr.	4.123,82 €
Monitoring ISEK	15.000,00 €
Umgestaltung Steinstr.	1.195,77 €
Umgestaltung Schuhagen	8.170,95 €

– **Sonderposten zum Anlagevermögen** **6.071.047,64 €** (5.303.324,53 €)

Dieser Sonderposten steht dem Anlagevermögen mit 5.861.152,79 € (Zuschüsse und Anzahlungen auf Zuwendungen an Dritte mit 2.274.024,52 € und ausgereichte Darlehen mit 3.587.128,27 €) abzgl. Verbindlichkeiten aus noch nicht ausgereichten Förderungen (Zuwendungen) mit 0,00 € und zzgl. ausgewiesener Forderungen aus noch nicht beglichenen Tilgungen (Darlehen) mit 209.894,85 € gegenüber.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Neuausreichungen, Tilgungen sowie Korrekturen der Vorjahre erhöhte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 2.274.024,52 € (931.055,75 €) und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.

Hiervon sind den bereits aktivierten Maßnahmen 838.777,33 €, den geleisteten Anzahlungen 1.435.247,19 € zuzurechnen.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt insgesamt 582.764,84 € (220.908,81 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122 mit 214.981,95 €, bzw. für die Anzahlungen unter A.1.1.5. im Konto 0192 mit 367.782,89 € auszuweisen.

Mangels entsprechend differenzierter Aufstellung wurde das Verhältnis durch das RPA Wolgast entsprechend der prozentualen Verhältnisse der Aktivpositionen errechnet.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von auf die UHGW entfallenden 30.752,43 € (69.721,18 €) im Kernhaushalt aus dem Konto 0122.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung für die neuen Ausreichungen und weiterer Vorjahreskorrekturen.

- Die Sonderposten für die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um 324.714,80 € durch zu berücksichtigende Tilgungen auf nunmehr 3.587.128,27 € (4.371.872,57 €).

Der städtische Anteil beträgt 891.920,72 € (1.026.952,86 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Insgesamt sind so aus dem Anlagevermögen 1.474.685,56 € (1.247.861,67 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und werden in den Konten 0122 mit 1.106.902,67 € (1.131.683,10 €) und 0192 mit 367.782,89 € (116.178,57 €) gespiegelt. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil des Sonderpostens beläuft sich auf 226.823,89 € (-63.482,54 €).

Ertragswirksam wurden hieraus 30.752,43 € korrespondierend zu den Abschreibungen als Auflösung von Sonderposten der Stadt im SSV verbucht.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **185.565,01 €** (44.396,59 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite i.H.v. 1.977.931,76 € (1.851.343,34 €) und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird i.H.v. 1.792.366,75 € (1.806.946,75 €).

Veränderungen waren bezüglich der korrespondierenden Aktivposition zu diesem Sonderposten durch Zuschreibungen von Komplementäranteilen, dem Ankauf eines Grundstücks und diversen Grundstücksverkäufen gegeben (s. Aktiva).

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 43.913,90 € (10.428,75 €) und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **572,08 €** (983.218,27 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren

Objekte mit 1.268.425,70 € (2.610.860,82 €) abzgl. Verbindlichkeiten für Investitionsanteile i.H.v. 469.742,68 € (839.734,27 €) und städtischem Anteil.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Im Anteil der Stadt kommen die noch nicht verwendeten zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Unterjährige Kostenerstattungen Dritter (Abwasserwerk) sowie Rückzahlung von Förderungen aus EU-Mitteln wurden vollständig aktiviert und dabei auch Verrechnungen mit den Anteilen des Bundes, Landes und der UHGW vorgenommen.

Im Anhang sind die Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Die Aktivierungen entsprechen den Übergaben an den Kernhaushalt bzw. Abgängen nach Neuordnung der Finanzungsverhältnisse aufgrund zusätzlicher Eigenanteile bzw. nicht förderfähiger Kosten der UHGW.

Sonderposten Öffentlich- nutzbare Ob.	Bestand 2015	Zugang	Aktivierung/ Abgang (saldiert)	Restbestand 2016
Sopo EU	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sopo Bund	393.752,99 €	0,00 €	-397.080,80 €	-3.327,81 €
Sopo Land	577.043,20 €	0,00 €	-573.143,31 €	3.899,89 €
Sopo Dritte	12.422,08 €	0,00 €	-12.422,08 €	0,00 €
Summe Passiva	983.218,27 €	0,00 €	-982.646,19 €	572,08 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>944.971,29 €</i>	<i>2.757.048,23 €</i>	<i>-1.862.730,41 €</i>	<i>1.839.289,11 €</i>
Summe gesamte Finanzierungsm.	1.928.189,56 €	2.757.048,23 €	-2.845.376,60 €	1.839.861,19 €
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte Aktiva</i>	<i>1.771.126,35 €</i>			<i>798.683,02 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>839.734,27 €</i>			<i>469.742,68 €</i>
Summe Aktiva	2.610.860,62 €			1.268.425,70 €
<i>Netto-Differenz</i>	<i>314.794,59 €</i>			<i>1.041.178,17 €</i>

In 2016 sind insgesamt 2.757.048,23 € (6.210.804,15 €) zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und in den Sonderposten verrechnet worden. Gleichzeitig erfolgen Erstattungen aus Überzahlungen.

Unterjährig erfolgten aus Vereinfachungsgründen die Verbuchungen entsprechend der im Anhang enthaltenen Tabelle nicht vollumfänglich in den Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte, sondern über die sonstigen Anzahlungen auf Sonstige Sonderposten. Ein unmittelbarer

Abgleich der Werte zwischen den sonstigen Sonderposten und erhaltenen Anzahlungen ist bezüglich der öffentlich-nutzbaren Objekte damit nicht möglich.

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 1.041.178,17 € bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **1.961.895,43 € (6.447.939,47 €)**

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2015	Einzahlung en/Verwendung Komplementär mittel	Verwendung Öffentlich-nutzb. Objekten ohne EU und Dritte	Umbuchung Immat. VMG	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung mit VJ-Korrekturen	Restbestand 2016
Sopo Bund	2.090.695,04 €	0,00 €	-577.429,36 €	-146.640,05 €	-725.080,77 €	641.544,86 €
Sopo Land	776.685,13 €	333.333,00 €	-831.049,50 €	-493.734,98 €	-1.044.246,21 €	-1.259.012,56 €
Sopo Stadt	3.580.559,30 €	166.666,50 €	-360.097,09 €	-257.576,32 €	-550.189,26 €	2.579.363,13 €
Summe	6.447.939,47 €	499.999,50 €	-1.768.575,95 €	-897.951,35 €	-2.319.516,24 €	1.961.895,43 €

Die Einzahlungen umfassten die laufenden Programmmittel in Höhe von 0,00 €. Aus Komplementäranteilen der UHGW und Landesmitteln erfolgte eine Förderung des Studentenwerks mit 499.999,50 €.

Die den Investitionen zuzurechnenden zusätzlichen Eigenmittel/nicht förderfähigen Kosten sind direkt unter den Verbindlichkeiten für öffentlich-nutzbare Objekte eingegangen.

Neben den Verwendungen für die öffentlich nutzbaren Objekten mit -1.768.575,95 € erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt -2.319.516,24 € (-1.135.631,86 €). Der jahresbezogene Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel.

Zur Verwendung für Zuwendungen und aus der Auflösung der Sonderposten für die Tilgungen waren insgesamt -897.951,35 € für den Sonderposten zum Anlagevermögen zu verbuchen.

Die städtischen Anteile in Höhe von 2.579.363,13 € (3.580.559,30 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 550.189,26 € (269.370,35 €) hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Verbindlichkeiten **4.295.252,58 € (3.597.882,18 €)**

– **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** **18.177,84 € (19.098,07 €)**

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **1.042.155,93 € (1.551.008,25 €)**

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger mit 334.738,38 €, aus Korrekturen aus 2011 und 2012 weitere Trägervergütung mit 409.260,03 €, die hier auszuweisenden Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 296.217,70 € (712.737,64 €) sowie aus Betriebskostenabrechnungen mit 1.939,82 € (2.722,88 €) ausgewiesen.

- **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **0,00 € (-244,53 €)**

Die Überzahlungen sind in die Forderungen umgebucht worden.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **2.685.892,45 € (1.474.389,62 €)**

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 1.839.289,11 € (944.971,29 €) ausgewiesen.

Die Werte mit 1.839.289,11 € (944.971,29 €) wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich den Einzahlungen von zusätzlichen und nicht förderfähigen Eigenanteilen abzgl. der Verwendung für öffentlich-nutzbare Objekte. (s. Liste im Anhang)

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 844.383,63 € (529.328,53 €) aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen. Unterjährig erfolgten Zuführungen i.H.v. 481.721,60 € (517.294,96 €) aus Veräußerungen sowie Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. -166.666,50 € (0,00 €) für die städtischen Anteile.

Der verbleibende Betrag i.H.v. 844.383,63 € (529.328,53 €) ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln.

Die Veränderung ergibt sich aus dem Aktivtausch mit den eingebrachten Grundstücken abzgl. der Verwendungen in 0911 im Zuge der Aktivierungen/Passivierungen bzw. des Vortrags. Differenzen führen zu entsprechenden Erträgen oder Aufwendungen im Kernhaushalt nach Aufarbeitung der aufzuholenden JAB.

Weitere Verbindlichkeiten für Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte beliefen sich auf 1.060,00 € (89,80 €) sowie sonstige Aufwendungen i.H.v. 664,24 €.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **549.026,36 €** (553.630,77 €)

Hierin sind nach 2016 ausgezahlte Sicherheitseinbehalte für öffentlich-nutzbare Objekte mit 172.464,98 € (88.686,86 €), Erstattungen von Bankrückzugsgebühren mit -6,00 € sowie der einbehaltende Bankbestand des ehemaligen Sanierungsträgers mit 376.567,38 € dargestellt.

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **6.781.615,33 €** (Vorjahr: 6.313.149,54 €, jahresbezogene Veränderung: 468.465,79 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **1.792.366,75 €** (1.806.946,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **550.189,26 €** in die Aufwendungen und laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im 30.04.2024

Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV **30.752,43 €** auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **53,3 Mio. €** (50,3 Mio. €) (inkl. zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen die Restwerte eingebrachter Grundstücke im Wert von **1.792.366,75 €** (1.806.946,75 €).

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **139,9 Mio. €** (132,2 Mio. €) getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis 2016		Gesamtermächtigungen 2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge	2.464.744,93	35,8	840.160,00	8,7	1.624.584,93
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.880,87	1,4	179.500,00	1,9	-82.619,13
Kostenerstattungen und -umlagen	4.274,23	0,1	0,00	0,0	4.274,23
Zins- und sonstige Finanzerträge	8.220,47	0,1	53.000,00	0,5	-44.779,53
Übrige Erträge	4.308.808,94	62,6	8.626.100,00	88,9	-4.317.291,06
davon: Bestandserhöhungen	2.975.001,49	43,2	8.476.100,00	87,4	-5.501.098,51
Bestandsverminderungen	-5.012.976,95	-72,8	-3.310.400,00	-34,1	-1.702.576,95
Summe der Erträge	6.882.929,44	100,0	9.698.760,00	100,0	-2.815.830,56
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.678.664,63	97,0	15.939.130,99	164,3	-9.260.466,36
Abschreibungen	130.228,69	1,9	93.900,00	1,0	36.328,69
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen	83.981,68	1,2	22.200,00	0,2	61.781,68
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1,03	0,0	0,00	0,0	1,03
Übrige Aufwendungen	8.853,41	0,1	36.760,00	0,4	-27.906,59
Summe der Aufwendungen	6.901.729,44	100,2	16.091.990,99	165,9	-9.190.261,55
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	-18.800,00	-0,3	-6.393.230,99	-65,9	6.374.430,99
Veränderung der allgemeinen Kapitalrücklage	18.800,00	0,3	0,00	0,0	18.800,00
Veränderung der zweckgebundenen Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-6.393.230,99	-65,9	6.393.230,99

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren mit 7.298.481,40 € gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Deckungsmittel wurden in Höhe von -305.250,41 € für Fördermittelrückzahlungen in Anspruch genommen.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um 6.393.230,99 €.

Feststellung:

Im System sind 600.000,00 € nicht korrekt übernommen worden. Dadurch kommt es zu einer Abweichung zu den beschlossenen Werten.

Im Jahresergebnis wurden -18.800,00 € vor Rücklagenveränderung ausgewiesen. Nach Veränderungen von Komplementäranteilen in die allgemeine Kapitalrücklage ergab sich ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 €. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen wurden wiederum in Höhe von 7.355.697,49 € (7.298.481,40 €) für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten nach 2017 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **2.464.744,93 € (1.408.685,98 €)**

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 130.228,69 €
Hiervon: städtischer Anteil: 30.752,43 €
- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich
der Ergebnisrechnung 2.319.516,24 €
Hiervon: städtischer Anteil: 550.189,26 €
- Kostenerstattung Monitoring durch die UHGW 15.000,00 €

Kostenerstattungen und Umlagen **4.274,23 €**

Erstattungen für Vermessungskosten: 770,63 €

Erstattungen aus Abbruch von Garagenkomplexen 3.503,60 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte 96.880,87 € (213.396,28 €)

Hier wurden neben den Miet- und Pächterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 63.188,08 € (79.988,58 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 33.487,79 € (133.407,70 €) sowie sonstige Erträge mit 205,00 € verbucht.

Zinserträge 8.220,47 € (34.196,82 €)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 262,95 € (889,20 €) verbucht.

Weitere jahresbezogene Zinsforderungen aus Stundungen sind mit 150,00 € (1.625,00 €), Zinsforderungen aus Darlehen mit 1.874,41 € (28.400,18 €), aus sonstigen Zinsen der Verwaltung durch die WVG, etc. 5.814,38 € (440,61 €) sowie aus Vorteilsausgleich 118,73 € (2.841,83 €) ausgewiesen.

Sonstige Erträge 4.308.808,94 € (6.728.141,03 €)

Hierin:

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2016 ergaben sich

Bestandserhöhungen i.H.v. 2.975.001,49 € für:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|----------------|
| ➤ Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 2.966.244,47 € |
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | 8.757,02 € |

Bestandsvermindierungen i.H.v. -5.012.976,95 € ergaben sich für:

- | | |
|-------------------------------------------------------------|-----------------|
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -15.838,92 € |
| ➤ Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -685.398,95 € |
| ➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte | -4.311.739,08 € |

Die Veränderungen der Aktivposition der privat-nutzbaren Objekte (D4) betragen insgesamt
30.04.2024 Seite 31 | 40

126.588,42 € und berücksichtigten Zugänge aus Komplementärmitteln über die allgemeine Kapitalrücklage sowie einen Grundstücksankauf. Die hier benannten Bestandsverminderungen sind ohne Berücksichtigung einer Korrektur für ein eingebrachtes Grundstück der Stadt i.H.v. 14.580,00 € ermittelt worden.

Die Erhöhung der öffentlich-nutzbaren Objekte der Aktivseite weicht um 3.059,49 € von den Bestandserhöhungen aufgrund einer nachträglich erfassten, jedoch bereits vor 2012 geleistete Zahlung ab.

Weitere sonstige Erträge ergaben sich aus:

- Versicherungserstattungen	18.000,00 €
- Erträgen aus Grunddienstbarkeiten	19.958,40 €
- Verkaufserlösen privat nutzbar. Objekte	717.795,61 €
- Auflösung von Sonderposten D4	184.877,35 €
Davon: Anteil UHGW:	43.427,70 €
- Auflösung von Sonderposten öffentlich-nutzbarer Objekte	4.311.697,73 €
Davon: Anteil UHGW:	2.223.546,18 €
- Ausgleichsbeiträgen	89.556,42 €
- Rückzahlung von Überzahlungen ö.-n. Objekte	116.488,89 €
- Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse (priv. Mod.)	118.231,68 €
- Vergleichszahlungen ESAP	770.178,32 €

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 6.678.664,63 € (7.669.862,68 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchwesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 3.007.834,22 € (7.371.584,29 €).

Der Investitionsanteil für privat-nutzbare Objekte auf 130.200,00 € aus dem Ankauf eines Grundstücks für die Entwicklung des B-Plan-Gebietes 55.

Die Vergütung für den Wohnungsverwalter WVG belief sich auf 10.788,87 € (27.674,63 €).

Aus der Wohnungsverwaltung WVG entstanden Aufwendungen in Höhe von 47.142,62 € (51.675,98 €) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen und Ordnungsmaßnahmen) beliefen sich auf 3.482.698,92 € (218.927,78 €).

Abschreibungen **130.228,69 € (296.431,24 €)**

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 130.228,69 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen **83.981,68 € (31.812,48 €)**

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 83.981,68 € ausgereicht.

Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen **1,03 €**

Sonstige Aufwendungen **8.853,41 € (-11.006,02 €)**

- öffentliche Bekanntmachungen 1.141,81 €
- Bankgebühren 513,90 €
- Grundsteuern 7.197,70 €

Das Jahresergebnis vor Rücklagenveränderung belief sich auf -18.800,00 €, das durch Entnahme aus der allgemeine Kapitalrücklage ausgeglichen wurde.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um 2.815.830,56 €, die Aufwendungen verminderten sich um 9.190.261,55 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt und hohe Übertragungsermächtigungen aus 2015 zurück zu führen.

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2016 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2016 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist 2016		Gesamtermächtigungen 2016		+ / -
	€	%	€	%	€
Summe der laufenden Einzahlungen	6.583.049,32	100,0	10.921.370,00	100,0	-4.338.320,68
Summe der laufenden Auszahlungen	7.294.525,57	110,8	15.983.530,99	146,4	-8.689.005,42
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-711.476,25	-10,8	-5.062.160,99	-46,4	4.350.684,74
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.590.669,25	39,4	4.492.192,00	41,1	-1.901.522,75
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.274.370,11	80,1	16.902.331,81	154,8	-11.627.961,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.683.700,86	-40,8	-12.410.139,81	-113,6	9.726.438,95
Finanzmittelüberschuss/Finanz mittelfehlbetrag	-3.395.177,11	-51,6	-17.472.300,80	-160,0	14.077.123,69
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-7.936,58	-0,1	0,00	0,0	-7.936,58
Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	-3.403.113,69	-51,7	-17.472.300,80	-160,0	14.069.187,11
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-711.476,25	-10,8	-5.062.160,99	-46,4	4.350.684,74
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016					
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 aus dem investiven Bereich					
Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2016/ 2015	4.285.237,72		7.688.351,41		-3.403.113,69

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2016 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -1.931.070,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 3.555.985,11 € zu bilden und **planmäßig gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden i.H.v. -305.250,41 € mit Übertragung in den investiven Saldo gem. § 14 IV GemHVO gebucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten mit im Saldo -7.298.481,40 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen und verminderten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -5.062.160,99 €.

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 711.476,25 € (-771.503,40 €) und damit eine Erhöhung in Höhe von 4.350.684,74 € (6.863.874,40 €) zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 3.555.985,11 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 2.844.508,86 € im laufenden Saldo schließlich **gegeben**.

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2017 i.H.v. 7.355.697,49 € (7.298.481,40 €) für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Weiterübertragungen aus laufenden Mitteln waren damit nicht verbunden. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2016 nicht aus, die Finanzierung in 2017 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2017 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen. (s. VJ-Feststellung)

Damit war der jahresbezogene Ausgleich der Finanzrechnung nicht, jedoch der gesetzliche gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -4.806.408,00 € (1.139.762,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden i.H.v. 305.250,41 € verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für investive Auszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte im Saldo i.H.v. -7.298.481,40 € übertragen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verringerte sich damit auf -12.410.139,81 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo in Höhe von -2.683.700,86 € (2.395.563,97 €) um 9.726.438,95 € (6.355.801,97 €) verbessert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde eine neue investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte 7.355.697,49 € (7.298.481,40 €) gebildet.

Gesamtfinanzlage

Durch einen negativen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -711.476,25 € und einen negativen Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -2.683.700,86 € wurde ein *Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -3.395.177,11 € (1.624.060,57 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt Verwahrgeldzahlungen in Höhe von 80.445,95 € für Sicherheitseinbehalte und ungeklärte Zahlungseingänge i.H.v.- 88.382,53 €, die mit insgesamt -7.936,58 € (529.403,42 €) zur Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten in der Bilanz führten.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von -3.403.113,69 € (2.153.463,99 €) auf nunmehr 4.285.237,72 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2016 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	3.555.985,11 €
+ Saldo 2016	-711.476,25 €
./ planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	2.844.508,86 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	3.955.296,91 €
+ Saldo 2016	-2.683.700,86 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	1.271.596,05 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	177.069,39 €
+ Saldo 2016	-7.936,58 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2016	169.132,81 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2015	7.688.351,41 €
+ Veränderung 2016	-3.403.113,69 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2016	4.285.237,72 €

Davon:

D4 Verwaltung	8.601,91 €
Bestand Sanierungskonto	4.276.635,81 €

30.04.2024

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2015 Ermächtigungsübertragungen nach 2016 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

➤ Laufende Aufwendungen Investitionsanteile Öffentlich-nutzb. Objekte	7.298.481,40 €
➤ Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	7.298.481,40 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	7.298.481,40 €

Weiterübertragungen aus dem Vorjahr erfolgten nicht.

Neue Ermächtigungsübertragungen wurden gebildet für:

➤ Aufwendungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	7.355.697,49 €
➤ Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	7.355.697,49 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	7.355.697,49 €

Es wird empfohlen, Ermächtigungsübertragungen grundsätzlich nur im Rahmen des Wertaufhellungszeitraumes für die aufzuholenden Jahresabschlüsse im zwingend notwendigen Umfang zu bilden und im Übrigen hierauf zu verzichten.

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 7.697.500,00 € (13.670.900,00 €), verteilt auf 2 Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende Feststellungen:

- Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
- Im System sind 600.000,00 € nicht korrekt übernommen worden. Dadurch kommt es zu einer Abweichung zu den beschlossenen Werten.
- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
 - *Die Feststellung wirkt in 2016 noch nach.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite 6.781.615,33 € (Vorjahr: 6.313.149,54 €, jahresbezogene Veränderung: 468.465,79 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v.

1.792.366,75 € (1.806.946,75 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a 550.189,26 € in die Aufwendungen und laufenden Auszahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen im SSV 30.752,43 € auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 30. April 2024



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2016

Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ – SSV 161

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
zum 31.12.2016**

ERGEBNISRECHNUNG.....	05
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	09
FINANZRECHNUNG.....	12
BILANZ.....	21
VORWORT.....	23
ANHANG.....	26
I. Rechtsgrundlagen	26
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	26
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	26
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	26
Aktiva.....	27
A. 1 Anlagevermögen.....	27
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	27
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen.....	27
A. 1.3 Finanzanlagen.....	28
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	28
A. 2 Umlaufvermögen	29
A. 2.1 Vorräte.....	29
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	29
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich	33
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	33
A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen.....	35
A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	35
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	36
A. 2.4 Liquide Mittel.....	37
Passiva.....	38
P. 1 Eigenkapital	38
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	38

	P.1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	38
P. 2		Sonderposten	39
	P.2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	39
	P.2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	39
	P. 2.4	Sonstige Sonderposten	41
P. 3		Rückstellungen	50
P. 4.		Verbindlichkeiten.....	51
	P. 4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	51
	P. 4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	51
	P. 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	52
	P. 4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.....	52
	P. 4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	53
	P. 4.11	sonstige Verbindlichkeiten.....	54
V.		Angaben zur Ergebnisrechnung.....	56
	ER. Nr. 10	Summe der Erträge	56
	ER. Nr. 19	Summe der Aufwendungen	61
	ER. Nr. 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	62
	ER. Nr. 25	Jahresergebnis	63
VI.		Angaben zur Finanzrechnung.....	64
	FR. Nr. 10	Summe der laufenden Einzahlungen	64
	FR. Nr. 17	Summe der laufenden Auszahlungen.....	66
	FR. Nr. 24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	67
	FR. Nr. 28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	69
	FR. Nr. 30	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	69
	FR. Nr. 34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	70
	FR. Nr. 35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge.....	70
	FR. Nr. 36	Veränderung der liquiden Mittel.....	71
VII.		Sonstige Angaben.....	72
1.		Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ...	72
2.		In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	72
3.		Haushaltsermächtigungen.....	72
4.		Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	73
5.		Sonstige wesentliche Verträge	73
6.		Korrekturen Eröffnungsbilanz	73
7.		Korrekturen Jahresabschluss 2015.....	74

Anlagenübersicht.....	75
Forderungsübersicht.....	76
Verbindlichkeitenübersicht.....	77
Übersicht Haushaltsermächtigungen.....	78
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	79
Angaben zu den Vorräten.....	80
Darlehensübersicht.....	81
Grundstücksverzeichnis.....	86
Zuwendungsübersicht.....	88
Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der LIQUIDEN Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.....	89

Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	in EUR					
			1	2	3	4	5	6
01 +	Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
02 +	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		840.160	0	0,00	0,00	0,00	840.160,00
03 +	Erträge der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte		179.500	0	0,00	0,00	0,00	179.500,00
06 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
07 +	Anderer aktivierte Eigenleistungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
08 +	Zinserträge und sonstige Finanzerträge		53.000	0	0,00	0,00	0,00	53.000,00
09 +	Sonstige Erträge		8.626.100	0	0,00	0,00	0,00	8.626.100,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)		9.698.760	0	0,00	0,00	0,00	9.698.760,00
11 -	Personalaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
12 -	Versorgungsaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		8.945.900	0	0,00	-305.250,41	0,00	8.640.649,59
14 -	Abschreibungen		93.900	0	0,00	0,00	0,00	93.900,00
15 -	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		22.200	0	0,00	0,00	0,00	22.200,00
16 -	Aufwendungen der sozialen Sicherung		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
17 -	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
18 -	Sonstige Aufwendungen		36.760	0	0,00	0,00	0,00	36.760,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)		9.098.760	0	0,00	-305.250,41	0,00	8.793.509,59
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)		600.000	0	0,00	305.250,41	0,00	905.250,41
21 -	Einstellung in die Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
22 +	Entnahme aus der Kapitalrücklage		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Hfd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag 2016	über- und außerplan- mäßige Aufwen- dungen 2016	zweck- gebundene Mehrerträge und ent- sprechende -aufwen- dungen 2016	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit 2016	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		600.000	0	0,00	305.250,41	0,00	905.250,41

nachrichtlich:

- 26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr
- 27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31.
Dezember des Haushaltsjahres
(Summe der Nummern 25 und 26)

305.250,41
305.250,41

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO- Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
23 -	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 +	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)		-7.298.481,40	-6.393.230,99	0,00	6.393.230,99	0,00	0,00	-7.355.697,49
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.355.697,49
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)		-6.393.230,99	0,00	6.393.230,99	0,00	0,00	0,00	-7.355.697,49

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Dopplk)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2016	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	840.160,00	0,00	840.160,00	2.464.744,93	1.624.584,93
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	363.900,00	0,00	363.900,00	130.228,69	-233.671,31
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500,00	0,00	179.500,00	96.880,87	-82.619,13
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2015	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	179.500,00	0,00	179.500,00	96.880,87	-82.619,13
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	4.274,23	4.274,23
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.000,00	0,00	53.000,00	8.220,47	-44.779,53
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	2.000,00	0,00	2.000,00	412,95	-1.587,05
	8.2 Sonstige Finanzerträge	51.000,00	0,00	51.000,00	7.807,52	-43.192,48
09	+ Sonstige Erträge	8.626.100,00	0,00	8.626.100,00	4.308.808,94	-4.317.291,06
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	1.782.970,00	0,00	1.782.970,00	2.273.028,90	490.058,90
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	5.165.700,00	0,00	5.165.700,00	-2.037.975,46	-7.203.675,46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	9.698.760,00	0,00	9.698.760,00	6.882.929,44	-2.815.830,56
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.640.649,59	7.298.481,40	15.939.130,99	6.678.864,83	-9.260.466,36
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	324.200,00	0,00	324.200,00	47.142,62	-277.057,38
14	- Abschreibungen	93.900,00	0,00	93.900,00	130.228,69	36.328,69
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22.200,00	0,00	22.200,00	83.981,68	61.781,68
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	22.200,00	0,00	22.200,00	83.981,68	61.781,68
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2016

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2016	Übertragene Ermächti- gungen 2015	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,03	1,03
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1,03	1,03
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	36.760,00	0,00	36.760,00	8.853,41	-27.906,59
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	8.793.509,59	7.298.481,40	16.091.990,99	6.901.729,44	-9.190.261,55
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	905.250,41	-7.298.481,40	-6.393.230,99	-18.800,00	6.374.430,99
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	18.800,00	18.800,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	905.250,41	-7.298.481,40	-6.393.230,99	0,00	6.393.230,99
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (fkd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		461.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461.700,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		179.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		53.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.000,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		10.227.170,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.227.170,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		10.921.370,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.921.370,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		8.945.900,00	0,00	0,00	-305.250,41	0,00	8.640.649,59
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.200,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		22.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.200,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		8.990.300,00	0,00	0,00	-305.250,41	0,00	8.685.049,59
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		1.931.070,00	0,00	0,00	305.250,41	0,00	2.236.320,41
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.011.792,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.011.792,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Frd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- verfahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen		0,00	461.700,00	2.334.516,24	1.872.816,24	1.112.254,74	1.222.261,50	0,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	179.500,00	100.820,07	-78.679,93	206.368,48	-105.548,41	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	0,00	4.274,23	4.274,23	4.678,23	-404,00	0,00
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	53.000,00	51.416,19	-1.583,81	-19.403,87	70.820,06	0,00
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	10.227.170,00	4.092.022,59	-6.135.147,41	7.204.895,79	-3.112.873,20	0,00
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)		0,00	10.921.370,00	6.583.049,32	-4.338.320,68	8.508.793,37	-1.925.744,05	0,00
10	- Personalauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		7.298.481,40	15.939.130,99	7.186.514,54	-8.752.616,45	9.091.619,93	-1.905.105,39	7.355.697,49
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen		0,00	22.200,00	83.981,68	61.781,68	42.864,84	41.096,84	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		0,00	0,00	1,03	1,03	0,00	1,03	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	22.200,00	24.028,32	1.828,32	145.792,00	-121.763,68	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)		7.298.481,40	15.983.530,99	7.294.525,57	-8.689.005,42	9.280.296,77	-1.985.771,20	7.355.697,49
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)		-7.298.481,40	-5.062.160,99	-711.476,25	4.350.684,74	-771.503,40	60.027,15	-7.355.697,49
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	1.011.792,00	-3.015.957,15	-4.027.749,15	-5.575.264,65	2.559.307,50	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		3.210.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.210.400,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		4.492.192,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.492.192,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		847.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	847.500,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		8.451.100,00	0,00	305.250,41	0,00	0,00	8.756.350,41
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		9.298.600,00	0,00	305.250,41	0,00	0,00	9.603.850,41
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-4.806.408,00	0,00	-305.250,41	0,00	0,00	-5.111.658,41
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)		-2.875.338,00	0,00	-305.250,41	305.250,41	0,00	-2.875.338,00
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen		0,00	270.000,00	0,00	-270.000,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	574.849,45	574.849,45	273.175,10	301.674,35	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen		0,00	3.210.400,00	5.031.776,95	1.821.376,95	15.339.966,50	-10.308.189,55	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)		0,00	4.492.192,00	2.590.669,25	-1.901.522,75	10.037.876,95	-7.447.207,70	0,00
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	847.500,00	1.472.801,25	625.301,25	296.827,45	1.175.973,80	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen		7.298.481,40	16.054.831,81	3.801.568,86	-12.253.262,95	7.345.485,53	-3.543.916,67	7.355.697,49
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)		7.298.481,40	16.902.331,81	5.274.370,11	-11.627.961,70	7.642.312,98	-2.367.942,87	7.355.697,49
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)		-7.298.481,40	-12.410.139,81	-2.683.700,86	9.726.438,95	2.395.563,97	-5.079.264,83	-7.355.697,49
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetra g		-14.596.962,80	-17.472.300,80	-3.395.177,11	14.077.123,69	1.624.060,57	-5.019.237,68	-14.711.394,98
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Dopplk)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Ansatz 2016	Verände- rung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
			1	2	3	4	5	6
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-2.875.338,00	0,00	-305.250,41	305.250,41	0,00	-2.875.338,00
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		1.931.070,00	0,00	0,00	305.250,41	0,00	2.236.320,41

nachrichtlich:

38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsvorjahres

39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember
des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)

darunter:

Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo
der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des
Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige
Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16
(Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]

Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden
Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres
aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8
(Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer
27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen		0,00	0,00	-7.936,58	-7.936,58	529.403,42	-537.340,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)		-14.596.982,80	-17.472.300,80	-3.403.113,99	14.069.187,11	2.153.463,99	-5.556.577,68	-14.711.394,98
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)		-7.298.481,40	-5.062.160,99	-711.476,25	4.350.684,74	-771.503,40	60.027,15	-7.355.697,49
38	nachrichtlich: Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)		-5.062.160,99	-5.062.160,99	-711.476,25	4.350.684,74	-771.503,40	60.027,15	-7.355.697,49
	darunter: Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten] Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzrechnung 2016

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i. V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Ihd. Nr.)	Ansatz 2016	Veränderung durch Nachtrag	Über- und außerplan- mäßige Aus- zahlungen	zweckge- bundene Mehrein- zahlungen und ent- sprechende -auszah- lungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen 2016
in EUR								
1	2	3	4	5	6			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2015	Ergebnis- veränderung gegenüber 2015	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
in EUR									
			7	8	9	10	11	12	13
				0,00	0,00	0,00	59,77	-59,77	0,00
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]								

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2016	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2016	Ergebnis 2016	Abweichung 2016	Ergebnis 2016	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			-7.635.377,80	3.555.985,11			
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-12.697.538,79	2.844.508,86			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]							

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2016

Aktiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Idd. Nr.)		31.12.2015		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2015
				In EUR	In EUR			
1	Anlagevermögen			4.843.295,03	5.881.152,79	1.017.857,76		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			931.451,96	2.274.024,52	1.342.572,56		
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	0,00	0,00		
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen			442.966,46	838.777,33	395.810,87		
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse			0,00	0,00	0,00		
1.1.4	Gesellschafts- oder Firmenwert			0,00	0,00	0,00		
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			488.485,50	1.435.247,19	946.761,69		
1.2	Sachanlagen			0,00	0,00	0,00		
1.2.1	Wald, Forsten			0,00	0,00	0,00		
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00		
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	0,00	0,00		
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00	0,00	0,00		
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	0,00	0,00		
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00	0,00	0,00		
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00	0,00	0,00		
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	0,00	0,00		
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00	0,00	0,00		
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00	0,00	0,00		
1.3	Finanzanlagen			3.911.843,07	3.587.128,27	-324.714,80		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00		
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	0,00	0,00		
1.3.3	Beteiligungen			0,00	0,00	0,00		
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00		
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	0,00	0,00		
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	0,00	0,00		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	0,00	0,00		
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbands zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00	0,00	0,00		
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			3.911.843,07	3.587.128,27	-324.714,80		
2	Umlaufvermögen			13.340.412,76	8.446.546,70	-4.894.866,06		
2.1	Vorräte			4.481.112,09	3.258.163,49	-1.222.928,60		
2.1.1	RoH-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	0,00	0,00		
2.1.2	Umfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.481.112,09	3.258.163,49	-1.222.928,60		
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00	0,00	0,00		
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte			0,00	0,00	0,00		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1.170.949,26	902.125,49	-268.823,77		
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionsleistungen			180.629,97	172.071,73	-8.558,24		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			589.375,42	308.404,13	-280.971,29		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			49,45	174,90	125,45		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			12.422,08	35.580,16	23.158,08		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			11.880,88	5.970,94	-5.909,94		

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Idd. Nr.)		31.12.2015		31.12.2016		Veränderung gegenüber 2015
				In EUR	In EUR			
1	Eigenkapital			1.806.946,75	1.792.366,75	-14.580,00		
1.1	Kapitalrücklage			1.806.946,75	1.792.366,75	-14.580,00		
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			1.806.946,75	1.792.366,75	-14.580,00		
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			0,00	0,00	0,00		
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	0,00	0,00		
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	0,00	0,00		
1.4	Jahresüberschuss/Jahreshebeltrag			0,00	0,00	0,00		
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	0,00	0,00		
2	Sonderposten			12.778.878,86	8.219.080,16	-4.559.798,70		
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			5.303.324,53	6.071.047,64	767.723,11		
2.1.1	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			5.303.324,53	6.071.047,64	767.723,11		
2.1.2	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	0,00	0,00		
2.1.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	0,00	0,00		
2.2	Sonderposten mit Rücklagenanteil			0,00	0,00	0,00		
2.3	Sonstige Sonderposten			0,00	0,00	0,00		
2.4	Sonstige Sonderposten			7.475.554,33	2.148.032,52	-5.327.521,81		
3	Rückstellungen			0,00	0,00	0,00		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	0,00	0,00		
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	0,00	0,00		
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	0,00	0,00		
4	Verbindlichkeiten			3.587.882,18	4.285.262,66	687.370,40		
4.1	Anleihen			0,00	0,00	0,00		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	0,00	0,00		
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0,00	0,00	0,00		
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten			0,00	0,00	0,00		
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	0,00	0,00		
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			19.098,07	18.177,84	-920,23		
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			1.551.006,25	1.042.155,93	-508.852,32		
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	0,00	0,00		
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			-244,53	0,00	244,53		
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	0,00	0,00		
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	0,00	0,00		
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			1.474.389,62	2.685.892,45	1.211.502,83		
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	0,00	0,00		
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			1.474.389,62	2.685.892,45	1.211.502,83		
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			553.630,77	549.026,36	-4.604,41		
5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00	0,00		
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00	0,00		
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	0,00	0,00		
5.3	Sonstige			0,00	0,00	0,00		
6	Passive latente Steuern			0,00	0,00	0,00		
	Bilanzsumme			18.183.707,79	14.306.699,49	-3.877.008,30		

Bilanz 2016

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis		Veränderung gegenüber 2015
		31.12.2015	31.12.2016	
			In EUR	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.880,88	5.970,94	-5.909,94
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	376.591,46	379.923,63	3.332,17
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	7.688.351,41	4.285.237,72	-3.403.113,69
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	18.183.707,79	14.306.699,49	-3.877.008,30

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2016 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,
- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,

- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Als weitere Anlagen werden entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2016 erfolgten nachfolgende Mittelabrufe von Zuweisungen vom Land. Die dazugehörigen Komplementäranteile der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurden über die Anrechnung von Verkaufserlösen aus den Verkäufen der D4-Grundstücke Fischstraße 13 im Jahr 2014 und der Burgstraße 4a / Arndtstraße 29/30 im Jahr 2015 zur Verfügung gestellt.

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	6.000002.7	27.04.2015	Land	Finanzhilfe Land - 200 202 9694 - L/2012 Studentenwerk J.-S.-Bach-Str. 27	163.000,00
2	6.000003.6	09.03.2015	Land	Finanzhilfe Land - 200 202 9694 - L/2012 Studentenwerk J.-S.-Bach-Str. 27	58.000,00
3	6.000004.5	09.03.2015	Land	Finanzhilfe Land - 200 202 9694 - L/2012 Studentenwerk J.-S.-Bach-Str. 27	79.000,00
4	6.000005.4	29.05.2015	Land	Finanzhilfe Land - 200 202 9694 - L/2012 Studentenwerk J.-S.-Bach-Str. 27	33.333,00
				Summe lfd. Jahr :	333.333,00
1	6.000002.7	27.04.2015	Land	Anrechnung auf Komplementäranteil L 2012	81.500,00
2	6.000003.6	09.03.2015	Land	Anrechnung auf Komplementäranteil L 2012	29.000,00
3	6.000004.5	09.03.2015	Land	Anrechnung auf Komplementäranteil L 2012	39.500,00
4	6.000005.4	29.05.2015	Land	Anrechnung auf Komplementäranteil L 2012	16.666,50
				Summe lfd. Jahr :	166.666,50

Die Einzahlung der Fördermittel wirken sich nicht auf das Gesamtfinanzierungsverhältnis aus, da sie zweckgebunden für das Studentenwerk - J.-S.-Bach-Str. 27 - ausgereicht wurden.

Das fortgeschriebene Finanzierungsverhältnis in 2016 stellt sich unverändert wie folgt dar:

Bund: 31,26 %

Land: 45,02 %

Gemeinde: 23,72%

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2016 miterfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 17.12.2014 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 beschlossen (Beschluss-Nr.06/187). Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen erteilte das Innenministerium am 27. April 2015. Die Haushaltssatzung wurde am 06. Mai 2015 öffentlich bekannt gemacht.

Die Freigabe der Software AB-Data erfolgte durch den Oberbürgermeister am 11. August 2015 rückwirkend zum 01. Januar 2012, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 29.02.2024.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2016

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus dem Jahresabschluss 2015.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt, mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden mit der Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. Mit Beginn der Abschreibung erfolgt eine Umbuchung der Bestände von „Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen aus Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01910000 an „Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen“ – 01210000.

Die Summe der Zuwendungen hat sich in 2016 um 1.472.801,25 € erhöht.

Im Jahr 2016 wurden für die in 2013 - 2016 geschlossenen Modernisierungsverträge für nachfolgende Objekte Zuwendungen ausgereicht:

Laufende Modernisierung:	
Hafenstraße 33	51.494,50 €
Hunnenstraße 16	185.530,00 €
Lange Straße 82 / Fischstr. 20a / 21	100.000,00 €
Bleichstraße 13/14	22.500,00 €
Hafenstraße 34 / 35	102.989,00 €
Lange Straße 71	120.380,00 €
Dom St. Nikolai	430.865,19 €
Joh.-Seb.-Bach-Straße 27	450.000,00 €

Abgeschlossene Modernisierung	
Arndtstraße 7	1.978,00 €
Lange Straße 84	2.774,04 €
Mühlenstraße 29	814,00 €
Domstraße 40	3.476,52 €.

Die Abschreibungen belaufen sich im Jahr 2016 auf 130.228,69 €.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	442.966,46 €	838.777,33 €
A. 1.1.5 - Geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen	488.485,50 €	1.435.247,19 €
	931.451,96 €	2.274.024,52 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgereichten Darlehen bilanziert.

In 2015 betrug die Summe der Sonstigen Ausleihungen 3.911.843,07 €.

Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 315.714,80 zum Soll gestellt.

Restforderungen aus dem Vorjahr standen mit 460.029,50 € im Soll.

Einzahlungen erfolgten in Höhe von 574.849,45 €, davon 400.657,72 € für die Restforderungen aus den Vorjahren und 174.191,73 € für die laufenden Forderungen aus 2016.

Es sind Zahlungsverzüge in Höhe von insgesamt 216.769,85 € zu verzeichnen. Da es im Rahmen der Tilgung eines Gesamtdarlehens zu einer Überzahlung in Höhe von 6.875,00 € kam, reduzieren sich die Forderungen auf 209.894,85 € die bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen mitgeführt werden. Davon resultieren 15.605,54 € aus Forderungen gegen den ehemaligen Sanierungsträger, da die nach dem 30.09.2012 auf dem Treuhandkonto eingegangenen Tilgungsleistungen für Darlehen nicht an die Gemeinde ausgekehrt wurden.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 1.3.9 - Sonstige Ausleihungen	3.911.843,07 €	3.587.128,27 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten und die Betriebskosten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmen-durchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 1.977.931,76 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Das Objekt Marienstraße 36 wurde an den Kernhaushalt übergeben, da es sich hier um ein mit einem Trafohäuschen bebauten Grundstück handelt und somit nicht zu den privat nutzbaren Objekten zählt.

Die Veränderung zum Vorjahr beträgt durch Zu- und Abgang von D.4-Grundstücken 126.588,42 €.

Objekt	Zugang	Abgang
Am Mühlentor 5 - 16164 - 3252 - 44 - 13/13	18.800,00 €	-18.800,00 €
Baderstraße 23/24 - 05527 - 3252 - 31 - div.	481.721,60 €	-481.721,60 €
Bahnhofstraße 42 - 16157 - 3252 - 35 - div.	184.877,35 €	-184.877,35 €
An den Wurthen - 06036 - 3252 - 44 - div.	141.168,42 €	0,00 €
Marienstraße 36 (Abgabe an KHH, da kein D.4)	0,00 €	-14.580,00 €
	826.567,37 €	-699.978,95 €
Bestandsveränderung	126.588,42 €	

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1.2 - privat nutzbare Objekte	1.851.343,34 €	1.977.931,76 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 6.379.272,71 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für die Maßnahme „Museumshafen - 6017“ musste für eine nachträglich erfasste Rechnung aus der Zeit vor 2012 eine Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Der Zugang wurde um 3.059,49 € erhöht.

Für fertiggestellte Maßnahmen sind Abgänge in Höhe von 4.311.739,08 € zu verzeichnen. Die Maßnahmen wurden dem Kernhaushalt übergeben.

Bei den mit einem * gekennzeichneten Maßnahmen handelt es sich um nachträglich erfasste Kosten, da die Maßnahmen dem Kernhaushalt bereits vor 2016 übergeben wurden.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2015	Zugang 2016	Abgang 2016
Stadthaus - 5916 *	115.187,36 €	3.023,45 €	87.578,96 €
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096*	335.784,78 €	196.242,09 €	478.599,47 €
Stadtarchiv - 6087	52.791,30 €	276.832,70 €	0,00 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	0,00 €	418.402,22 €	0,00 €
Theater - 16204	0,00 €	6.536,67 €	0,00 €
	503.763,44 €	901.037,13 €	566.178,43 €

Erschließung - ZWN A4.6	2015	Zugang 2016	Abgang 2016
Bahnhofsumfeld - 5745/5936/5416	1.178.601,86 €	20.409,98 €	1.197.108,97 €
Wiesenstraße 3.BA - 5869 *	1.306,38 €	0,00 €	0,00 €
Hafenstraße - 6039	29.992,79 €	344.857,04 €	235.219,57 €
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA - 6060 *	115.756,65 €	0,00 €	113.977,93 €
Karl-Marx-Platz - 6080	20.496,49 €	495.294,63 €	439.650,77 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - 6088 *	1.926,42 €	0,00 €	-5.303,29 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - 6089 *	2.807,63 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 1.BA - 6092 *	2.115,85 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 2.BA - 6093 *	2.796,44 €	0,00 €	0,00 €
Salinenstraße - 6094	370.965,16 €	314.077,75 €	673.138,38 €
Am Mühlentor - 6056 *	7.622,92 €	1.608,53 €	4.577,66 €
Wallanlagen/Credneranlagen- 6102*	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Schießwall - 6103 *	1,43 €	0,00 €	1,43 €
Museumshafen - 6017	219.444,68 €	470.790,36 €	625.153,45 €
EFRE Schießwall 2.BA - 16127 *	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz - 5936	68.919,12 €	405.617,92 €	462.035,78 €
Martin-Luther-Straße - 5974	10.827,85 €	27.026,71 €	0,00 €
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	0,00 €	16.767,10 €	0,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße - 16195	0,00 €	8.848,34 €	0,00 €
Mühlenstraße - 05582	0,00 €	7.321,50 €	0,00 €
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	0,00 €	2.538,54 €	0,00 €
An den Wurthen B-PL 55 - 5918	46.891,57 €	-46.891,57 €	0,00 €
	2.107.097,38 €	2.068.266,83 €	3.745.560,65 €
gesamt:	2.610.860,82 €	2.969.303,96 €	4.311.739,08 €

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1.2 - öffentlich nutzbare Objekte	2.610.860,82 €	1.268.425,70 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 8.757,02 € und Abgänge im Wert von 15.838,92 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.1.2 - Betriebskosten	18.907,93 €	11.826,03 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A. 2.1.2	2015	Bestands- veränderung	2016
1. privatisierungsfähige Objekte	1.851.343,34 €		1.977.931,76 €
eingebraachte Grundstücke	1.806.946,75 €		1.792.366,75 €
Zugang		18.800,00 €	
Abgang		-33.380,00 €	
angekaufte Grundstücke	44.396,59 €		185.565,01 €
Zugang		807.767,37 €	
Abgang		-666.598,95 €	
2. Maßnahmen öff. nutz Objekte	2.610.860,82 €		1.268.425,70 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		901.037,13 €	
- Straßen, Wege, Plätze		2.068.266,83 €	
Abgang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen		-566.178,43 €	
- Straßen, Wege, Plätze		-3.745.560,65 €	
3. Betriebskosten	18.907,93 €		11.826,93 €
Zugang		8.757,02 €	
Abgang		-15.838,92 €	
	4.481.112,09 €	-1.222.928,60 €	3.258.183,49 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

In 2016 bestanden öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 172.071,73 €. Die Forderungen resultieren aus der Forderung von Rückerstattungen zu viel gezahlter Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen und der Forderung eines Ausgleichsbetrages nach § 154 BauGB.

So wurde nach Abrechnung von privaten Maßnahmen eine Überzahlung an Fördermitteln festgestellt, die den Eigentümern in Rechnung gestellt, aber als offene Posten ins Folgejahr übertragen werden mussten:

Modernisierung Steinbeckerstraße 21	116.800,00 €
Modernisierung Martin-Luther-Str. 4	50.032,17 €
Fördermittel Salinenstr. Fl. 5 Flst. 43,44	1.552,01 €

Weitere 3.687,55 € resultieren aus Kasseneinnahmeresten aus der Einzahlung von Privat für einen Ausgleichsbetrag.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.2.1 - Öffentlich rechtliche Forderungen	180.629,97 €	172.071,73 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich seit 2016 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2015	Zu-/Abgang 2016	Bestand 2016
Darlehensforderungen	444.423,96 €	-250.134,65 €	194.289,31 €
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	15.605,54 €	0,00 €	15.605,54 €
Erbbauzins	-2.915,25 €	11.924,40 €	9.009,15 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €

Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) – Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Nutzungsentschädigung B-Plan 55	55.000,00 €	0,00 €	55.000,00 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 - 07/2013	648,65 €	0,00 €	648,65 €
Zinsen aus Stundungen und Verrentung	400,00 €	-400,00 €	0,00 €
Zinsen aus Darlehen an Privatpersonen	41.998,70 €	-41.998,70 €	0,00 €
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	32.260,49 €	-362,34 €	31.898,15 €
	589.375,42 €	-280.971,29 €	308.404,13 €

Bei den Darlehensforderungen handelt es sich um Forderungen aus den unter 1.3.9 „Sonstige Ausleihungen“ dargestellten Darlehen für Modernisierungsmaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 194.289,31. Von den Forderungen sind 120.689,31 € den Jahren bis 2015 zuzurechnen und 73.600,00 € dem Jahr 2016. Diese Forderungen sind maßgeblich bestimmt durch den verzögerten Bankeinzug zum Ende des Jahres 2016.

Bei den Mieten und Erbbauzinsen kam es zu Forderungen von 9.009,15 €.

Die Forderung einer Nutzungsentschädigung für den B-Plan 55 aus 2013 resultiert aus der in 2012 erfolgten Rückabwicklung des Kaufvertrages zum Areal des B-Plans 55. Die tatsächliche Werthaltigkeit der Forderung wird auf dem Rechtsweg geklärt.

Die in 2012 über den Rechtsweg eröffneten Forderungen gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger beinhalten mit 648,65 € sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Die Zinsforderungen aus Stundungen und Verrentung sowie die Darlehen an Privatpersonen sind in 2016 vollständig getilgt.

Weitere 31.898,15 € sind aufgrund der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens in das Sondervermögen eingeflossen.

	31.12.2015	31.12.2016
A.2.2.2 – Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	589.375,42 €	308.404,13 €

A. 2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Es handelte sich um einen Kasseneinnahmerest für die Erstattung eines Stromguthabens für Baustrom an der Baumaßnahme Käthe-Kollwitz-Schule.

	31.12.2015	31.12.2016
A.2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	49,45 €	174,90 €

A. 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Recht, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Entsprechend des vorläufigen Abrechnungsergebnisses für die Maßnahme Umgestaltung Wiesenstraße 2.BA wurde in 2014 eine Forderung in Höhe von 282.422,08 € gegen das Abwasserwerk Greifswald aufgemacht. Die Forderung wurde mit 270.000,00 € beglichen. Die restliche Summe wurde in 2016 um 63,45 € gegenüber dem Abwasserwerk nach unten korrigiert und dann vom Abwasserwerk vollständig beglichen.

Weiterhin hat man dem Abwasserwerk die Eigenmittel für die vor 2012 fertiggestellte Umgestaltung der Steinstr. 1.-3. BA in Rechnung gestellt. Die Forderung in Höhe von 35.580,16 € wurden im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz den Anzahlungen auf Sonderposten Bund / Land und Gemeinde zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Die Begleichung der Forderung erfolgte durch das Abwasserwerk in 2017.

	31.12.2015	31.12.2016
A.2.2.5- Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung ...	12.422,08 €	35.580,16 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

	Bestand 2015	Zu-/Abgang 2016	Bestand 2016
Sonstige Einnahmen - Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse	5.112,92 €	-5112,92 €	0,00 €
Kfz-Einstellplätze	5.317,44 €	0,00	5.317,44 €
Erstattung von Steuer vom Einkommen und Ertrag	653,50 €	0,00	653,50 €
Vorteilsausgleich	797,02 €	-792,02	0,00 €
	11.880,88 €	-5.909,94 €	5.970,94 €

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.317,44 € wurde in 2016 noch nicht ausgeglichen. 615,58 € resultieren aus der noch nicht erstatteten Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag aus den Jahren 2012 - 2014. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtсанierung erstellt und ist in den Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2012, 2013 und 2014 - Anlage 16.1 unter der Objekt Nummer 9999 - Kosten der Abwicklung - zu finden. Des Weiteren wurden hier die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag aus den Kaufverträgen Steinstraße 1 und Burgstraße 11 zum Soll gestellt. Diese Forderungen hätten entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes aus 2013 auf dem Forderungskonto 1798 „Zinsabschlagssteuer“ in der Bilanzposition 2.2.7 „Sonstige Vermögensgegenstände“ dargestellt werden müssen. Durch zeitliche Überschneidungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse ist die Korrektur noch nicht erfolgt, sollte aber im Jahresabschluss 2016 eingearbeitet werden. Da die Forderung in 2017 ausgeglichen wird, wird auf die Umbuchung in 2016 verzichtet.

Bei den restlichen Forderungen handelte es sich um Kasseneinnahmereste, die in 2016 beglichen wurden.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2015	31.12.2016
A.2.2.6- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	11.880,88 €	5.970,94 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus den bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Zinsforderungen aus Darlehen.

Des Weiteren wird die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € hier als offene Forderung geführt.

24,08 € resultieren aus einer Korrektur der Quartalsbuchungen des Verwalters des D4-Vermögens.

Weitere Forderungen über 3.332,17 € resultieren aus aufgrund fehlerhafter Einzahlungen im SSV 161 und dann doppelter Auszahlung in die Sondervermögen 162 und 192. Die Korrektur erfolgt in 2017.

Hier hätte die unter 2.2.6 „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ ausgewiesene Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag aus den Kaufverträgen Steinstraße 1 und Burgstraße 11 dargestellt werden müssen. (siehe A.2.2.6)

	31.12.2015	31.12.2016
A.2.2.7- Sonstige Vermögensgegenstände	376.591,46 €	379.923,63 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Stand des Sondervermögens der auf dem Treuhandkonto für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2016 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 4.276.635,81 €. Zum anderen fließt der Bestand des Kontos der WVG mbH als Verwalter der D4.Grundstücke in die liquiden Mittel ein. Diese betragen zum 31.12.2015 8.601,91 €.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2016 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2015	31.12.2016
A. 2.4 - Kassenbestand		
Konto WVG mbH	5.289,05 €	8.601,91 €
Konto UHGW	7.683.062,36 €	4.276.635,81 €
	7.688.351,41 €	4.285.237,72 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 14.306.699,49 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als sonstige Verbindlichkeit gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich – Gemeinde - verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für den Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtsanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2016 kam es zu einer Verringerung der Kapitalrücklage in Höhe von 14.580,00 €, da das Objekt Marienstraße 36 wieder an den Kernhaushalt übergeben wurde. Es handelt sich hier um ein mit einem Trafohäuschen bebauten Grundstück und zählt somit nicht zu den privat nutzbaren Objekten.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1 Eigenkapital	1.806.946,75 €	1.792.366,75 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2015	31.12.2016
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2015	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	288.460,24 €	1.316.370,84 €	1.604.831,08 €
Land	422.082,91 €	2.028.548,87 €	2.450.631,78 €
Gemeinde	220.908,81 €	1.026.952,86 €	1.247.861,67 €
Gesamt	<u>931.451,96 €</u>	<u>4.371.872,57 €</u>	<u>5.303.324,53 €</u>
2016	Zuschüsse	Darlehen	gesamt
Bund	288.460,24 €	1.316.370,84 €	1.604.831,08 €
Zugang 2016	319.727,67 €	0,00 €	319.727,67 €
Abgang 2016	-39.819,25 €	-173.087,17 €	-212.906,42 €
	568.368,66 €	1.143.283,67 €	1.711.652,33 €
Land	422.082,91 €	2.028.548,87 €	2.450.631,78 €
Zugang 2016	760.465,12 €	0,00 €	760.465,12 €
Abgang 2016	-59.657,01 €	-266.730,14 €	-326.387,15 €
	1.122.891,02 €	1.761.818,73 €	2.884.709,75 €
Gemeinde	220.908,81 €	1.026.952,86 €	1.247.861,67 €
Zugang 2016	392.608,46 €	0,00 €	392.608,46 €
Abgang 2016	-30.752,43 €	-135.032,14 €	-165.784,57 €
	582.764,84 €	891.920,72 €	1.474.685,56 €
Gesamt:	<u>2.274.024,52 €</u>	<u>3.797.023,12 €</u>	<u>6.071.047,64 €</u>

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

(siehe auch 1.1.2 Geleistete Zuwendungen)

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten für die in 2016 ausgereichten Zuwendungen im Finanzierungsverhältnis 2016.

Die Maßnahme Joh.-Seb.-Bach-Straße 27 bildet hier eine Ausnahme, da hier durch Zuwendungsbescheid des Landesförderinstitutes vom 19.12.2014 ein nicht rückzahlbarer Zuschuss aus dem Programm L/2012 in Höhe von 333.333,00 € bewilligt wurde. Der erforderliche Eigenanteil der Stadt betrug hier 166.667,00 €. Zur Auszahlung kamen in 2016 für das Objekt 450.000,00 €, die in dem Verhältnis 2/3 Land und 1/3 Bund auf den Sonderposten ausgewiesen wurden. Eine Abschreibung erfolgte hier noch nicht, da die Fertigstellung noch nicht nachgewiesen wurde.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt waren im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von 71.026,17 € abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, 2.276,40 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 22.211,75 € im Finanzierungsverhältnis 2015 und 24.071,21 € im Finanzierungsverhältnis 2016.

Aktiva		Passiva			
A 1.1.2	01210	838.777,33 €	P 2.1.1	23141	568.368,66 €
A 1.1.5	01910	1.435.247,19 €		23142	1.122.891,02 €
				23143	582.764,84 €
			P 4.5	35500	0,00 €
		<u>2.274.024,52 €</u>			<u>2.274.024,52 €</u>

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen - in einer Höhe von 3.587.128,27 € dargestellt.

Es erfolgten keine Zuschreibungen zu den Darlehen.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 574.849,45 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den

Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Aktiva			Passiva		
A 1.3.9	13722	3.587.128,27 €	P 2.1.1	23141	1.143.283,67 €
A 2.2.2	16500	194.289,31 €		23142	1.761.818,73 €
		<u>15.605,54 €</u>		23143	<u>891.920,72 €</u>
		3.797.023,12 €			3.797.023,12 €

	31.12.2015	31.12.2016
P.2.1 – Sonderposten zum Anlagevermögen	5.303.324,53 €	6.071.047,64 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprünglichen Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2016 angewendet.

Bund: 31,26 %
 Land: 45,02 %
 Gemeinde: 23,72 %

Es erfolgten Zu- und Abgänge von privat nutzbaren Objekten, die mit Fördermitteln erworben wurden.

	Bund	Land	Gemeinde	
2015	13.367,82 €	20.600,02 €	10.428,75 €	44.396,59 €
Bahnhofstraße 42:	55.666,57 €	85.783,08 €	43.427,70 €	
	-55.666,57 €	-85.783,08 €	-43.427,70 €	
An den Wurthen:	<u>44.129,25 €</u>	<u>63.554,02 €</u>	<u>33.485,15 €</u>	
2016	57.497,07 €	84.154,04 €	43.913,90 €	185.565,01 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die bereits in den Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen sind als Nachtrag ausgewiesen. Die hier in den Sonstigen Sonderposten Bund, Land und Gemeinde in rot ausgewiesenen Beträge sind nur informativ. Die Buchungen wurden tatsächlich unter Ausschluss der Sonstigen Sonderposten von den Anzahlungen auf Sonderposten direkt in den Ertrag vorgenommen.

Objekt	14240000			Verbindlich- keit			Fortschreibung Bilanz 2016							14240000		Differenz
	Bestand	SOPo	Differenz	Zu-/Abgang	SopO gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2016	SOPo 2011- 2016			
Stadthaus - 5916	115.187,36	0,00	115.187,36	3.023,45	0,00	0,00	27.377,18	39.428,05	0,00	20.773,73	0,00	30.631,85	0,00	30.631,85		
Nachtrag			0,00	-87.578,96	0,00	0,00	-27.377,18	-39.428,05	0,00	-20.773,73	0,00					
Käthe-Kollwitz-Schule - 6096	335.784,78	0,00	335.784,78	196.242,09	0,00	0,00	149.610,19	215.465,48	0,00	113.523,80	0,00	53.427,40	0,00	53.427,40		
Nachtrag			0,00	-478.599,47	0,00	0,00	-149.610,19	-215.465,48	0,00	-113.523,80	0,00					
Stadtarhiv - 6087	52.791,30	52.791,30	0,00	276.832,70	947.208,70	0,00	-16.384,09	-23.911,91	0,00	-12.495,30	1.000.000,00	329.624,00	1.000.000,00	-670.376,00		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Ernst-Moritz-Arndt-Schule - 16199	0,00	0,00	0,00	418.402,22	605.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	605.000,00	418.402,22	605.000,00	-186.597,78		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Theater - 16204	0,00	0,00	0,00	6.536,67	6.536,67	0,00	2.043,36	2.942,81	0,00	1.550,50	0,00	6.536,67	6.536,67	0,00		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Bahnhofsumfeld - 5745 / 5936 / 5416	1.178.601,86	1.108.050,42	70.551,44	20.409,98	1.108.050,42	0,00	27.839,70	40.094,16	0,00	21.124,69	0,00	1.902,87	1.902,87	1.902,87		
			0,00	-1.197.108,97	0,00	0,00	-277.587,34	-398.166,80	0,00	-210.292,01	-311.062,82					
Wiesenstraße 3.BA - 5869	1.306,38	0,00	1.306,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.306,38	0,00	1.306,38		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
Hafenstraße - 6039	29.992,79	29.992,79	0,00	344.857,04	-29.992,79	0,00	64.153,89	92.393,10	0,00	48.679,78	0,00	139.630,26	0,00	139.630,26		
			0,00	-235.219,57	0,00	0,00	-73.335,33	-106.129,01	0,00	-55.755,22	0,00					
Robert-Blum-Straße - 6050	26.624,14	87.500,00	-60.875,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	87.500,00	-60.875,86		
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Objekt	14240000			14240000			Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2016							14240000		Differenz	
	Bestand	SOPo Bestand	Differenz Bestand	Zu-/Abgang	SOPo gesamt	EU		Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2016	SOPo 2011- 2016				
Lange Straße 4, BA, 1.TBA - 6060	115.756,65	78.445,90	37.310,75	0,00	-1.778,72	-78.445,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.778,72	0,00	1.778,72
Karl-Marx-Platz - 6080	20.496,49	20.496,49	0,00	495.294,63	-76.140,35	-20.496,49	0,00	86.582,22	124.693,91	0,00	65.698,34	142.179,81	76.140,35	0,00	0,00	76.140,35	0,00	76.140,35
Lange Straße 4, BA, 2.TBA - 6088	1.926,42	0,00	1.926,42	0,00	-1.926,42	0,00	0,00	23.539,81	33.901,54	0,00	17.861,95	70.000,00	7.229,71	0,00	0,00	7.229,71	0,00	7.229,71
Nachtrag			0,00	5.303,29	0,00	0,00	0,00	-23.539,81	-33.901,54	0,00	-17.861,95	-70.000,00						
Lange Straße 4, BA, 3.TBA - 6089	2.807,63	0,00	2.807,63	0,00	-2.807,63	0,00	0,00	9.378,00	13.506,00	0,00	7.116,00	30.000,00	2.807,63	0,00	0,00	2.807,63	0,00	2.807,63
Wiesenstraße 1, BA - 6092	2.115,85	0,00	2.115,85	0,00	-2.115,85	0,00	0,00	-9.378,00	-13.506,00	0,00	-7.116,00	-30.000,00	2.115,85	0,00	0,00	2.115,85	0,00	2.115,85
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
Wiesenstraße 2, BA - 6093	2.796,44	12.422,08	-9.625,64	0,00	-2.796,44	0,00	0,00	3.863,31	-5.563,86	12.358,63	-2.931,46	0,00	2.796,44	12.422,08	-9.625,64			
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.863,31	5.563,86	-12.358,63	2.931,46	0,00						
Salinenstraße - 6094	370.965,16	264.423,02	106.542,14	314.077,75	-11.904,53	-264.423,03	0,00	75.579,02	108.847,32	0,00	57.349,14	166.939,88	11.904,53	-0,01	11.904,54			
			0,00	-673.138,38	0,00		0,00	-158.206,00	-228.059,23	0,00	-119.933,28	-166.939,88						
Am Mühlentor - 6056	7.622,92	0,00	7.622,92	1.608,53	-4.653,79	0,00	0,00	1.430,98	2.060,86	1.085,82	0,00	0,00	4.653,79	0,00	4.653,79			
			0,00	-4.577,66	0,00		0,00	-1.430,98	-2.060,86	0,00	-1.085,82	0,00						
Wallanlagen/Credneranla- gen - 6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.808,87	0,00	0,00	0,00			
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	137.808,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-137.808,87						

Objekt	14240000			SOPo			Differenz			14240000			Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2016									14240000	SOPo 2011- 2016	Differenz
	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Bestand	Zu-/Abgang		SopO gesamt	EU	Bund	Land		Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde	2011 - 2016								
Schießwall - 6103	1,43	46.343,30	-46.341,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-37.111,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.343,30	-46.343,30	
Museumshafen - 6017	219.444,68	212.221,32	7.223,36	470.790,36	-65.081,59	-212.221,32	0,00	0,00	0,00	0,00	92.049,87	132.661,19	0,00	69.866,85	118.354,22	65.081,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EFRE Müntergrund / Goethegrund - 16130	0,00	14.562,84	-14.562,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.298,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.306,05	-11.306,05	
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.298,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	0,00	74.644,65	-74.644,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-97.030,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Nachtrag			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	97.030,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	68.919,12	54.083,20	14.835,92	405.617,92	-14.404,13	-54.083,20	0,00	0,00	0,00	0,00	94.289,12	135.793,23	0,00	71.546,32	106.323,91	12.501,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	-462.035,78	0,00		0,00	0,00	0,00	-110.708,64	0,00	-160.725,75	0,00	-84.277,48	-106.323,91		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Martin-Luther-Straße- 5974	10.827,85	7.763,05	3.064,80	27.026,71	0,00	71.384,95	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.337,45	-3.602,06	0,00	-1.823,54	79.148,00	37.854,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	79.148,00	-41.293,44	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Martin-Luther-Straße - Brücke - 5974	0,00	0,00	0,00	16.767,10	0,00	38.352,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.767,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.352,00	-21.584,90	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
An den Wurthen - B-Plan 55	46.891,57	0,00	46.891,57	-46.891,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
Pfarrer-Wachsmann- Straße - 16195	0,00	0,00	0,00	8.848,34	0,00	95.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.848,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	95.500,00	-86.651,66	
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			

Objekt	14240000 Bestand	SOPo Bestand	Differenz Bestand	14240000 Zu-/Abgang	Verbindlich- keit	Fortschreibung Bilanz 2016							14240000 2011 - 2016	SOPo 2011- 2016	Differenz		
						SOPo gesamt	EU	Bund	Land	Dritte	Gemeinde	EA Gemeinde				2011 - 2016	SOPo 2011- 2016
Mühlenstraße - 05582	0,00	0,00	0,00	7.321,50	-4.134,06	3.187,44	0,00	996,39	1.434,99	0,00	756,06	0,00	0,00	0,00	7.321,50	3.187,44	4.134,06
Kuhstraße / Rossmühlen Gehweg - 16203	0,00	0,00	0,00	2.538,54	0,00	2.538,54	0,00	793,55	1.442,85	0,00	602,14	0,00	0,00	0,00	2.538,54	2.538,54	0,00
gesamt	2.610.860,82	2.063.740,36	547.120,46	-1.342.435,12	-469.742,68	-75.906,29	0,00	-397.080,80	-573.143,31	0,00	894.317,82	0,00	0,00	0,00	1.268.425,70	1.987.834,07	-719.408,37

Der Gemeindeanteil wird nicht unter dem Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Die Fortschreibung der Sonderposten für die im Bau befindlichen öffentlich nutzbaren Objekte erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis zum 31.12.2016 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der jährlich fortgeschriebenen Fördersätze

Bund:	31,26 %
Land:	45,02 %
Gemeinde:	23,72 %.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Die Differenzen zwischen dem Umlaufvermögen und den Sonstigen Sonderposten ergeben sich entweder aus den vorhandenen Verbindlichkeiten oder aus Überzahlungen von zusätzlichen Eigenanteilen der Gemeinde.

Ursprünglich wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus – Objekt 5916 -aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 Euro bewilligt wurde. Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt. Das Stadthaus wurde in 2014 dem Kernhaushalt übergeben. Der Sonderposten wurde vollständig aufgelöst. Die sich in den Folgejahren ergebenden Zahlungen werden mit dem Finanzierungsschlüssel des laufenden Jahres berechnet.

Neben dem Stadthaus wurden weitere Maßnahmen bereits vor 2016 dem Kernhaushalt übergeben, müssen aber wegen der gegebenenfalls nachträglich anfallende Rechnungen, Verbindlichkeiten aus dem Vorjahr und Sicherheitseinhalte weiter berücksichtigt werden. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich nur im Umlaufvermögen, nicht aber in den Sonderposten zu berücksichtigen. Bei im Bau befindlichen Anlagen werden durch alle anfallenden Rechnungen und Verbindlichkeiten die im laufenden Jahr zur Auszahlung gelangt sind, in gleicher Höhe die Sonstigen Sonderposten über die Anzahlung auf Sonderposten erhöht. Bei Übergabe an den Kernhaushalt werden diese dann ertragswirksam aufgelöst. Bei den bereits in Vorjahren an den Kernhaushalt übergebenen Maßnahmen, wurde diese Vorgehensweise etwas vereinfacht und der Ertrag direkt über die Anzahlung auf Sonderposten generiert. Dabei wurden die Sonderposten „Zuwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ von Bund und Land und die „Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ nicht mehr angesprochen.

Die Umgestaltung der Wallanlage Schießwall, Schießwall 2.BA und Wallanlagen/Credneranlagen erfolgte aus Mitteln der Europäischen Union. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte fast zeitgleich im Jahr 2013. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern betrachtet die Maßnahme unter diesem Aspekt als ein Gesamtvorhaben, Bei dieser Betrachtungsweise liegt der geschätzte Netto-Auftragswert für freiberufliche Leistungen in der Addition aller Teilaufträge über dem maßgeblichen

Schwellenwert des zu diesem Zeitpunkt gültigen Wertgrenzenerlass M-V. Danach hätte ein europaweites Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen durchgeführt werden müssen. Es erfolgte die Festlegung eines Rückforderungsbetrages der Fördermittel in Höhe von 305.250,41 €. Da die Forderung bereits am 04.10.2016 fällig war, wurde am 27.09.2016 ein Beschluss des Hauptausschusses (HA-151/17) herbeigeführt und durch eine außerplanmäßige Ausgabe in vorgenannter Höhe die Begleichung der Forderung aus dem Sonderposten der EU gesichert. Als Deckungsquelle wurden die investiven Aufwendungen genutzt. Die ursprüngliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens wurde anschließend rückgängig gemacht und der Sonderposten wieder ausgeglichen.

Des Weiteren wurden nachträglich zusätzliche Eigenanteile oder nicht förderfähige Kosten vom Kernhaushalt für bereits fertiggestellte Maßnahmen an das Sondervermögen ausgereicht. In diesen Fällen erfolgte die Einzahlung auf den entsprechenden Sonderposten und das sofortige Durchreichen an den Ergebnishaushalt. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich das Ergebnis des Vorjahres zugunsten der jeweiligen Einzahlung verschieben kann und somit die Erträge für Bund, Land und Gemeinde entsprechend angepasst werden müssen.

Die Anzahlungen auf Sonderposten fungieren als das Konto auf dem die Fördermittel von Bund, Land und Gemeinde verbucht werden. Parallel dazu wird hier auf die Mittel für die Verteilung auf die Sonderposten zum Anlagevermögen und den weiteren sonstigen Sonderposten entsprechend des fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnisses zur Darstellung der Mittelverwendung zugegriffen.

In 2016 ist erstmalig eine Unterdeckung in Höhe von 1.259.012,56 € auf dem Sonstigen Sonderposten Land zu verzeichnen, der durch die nicht oder nur geringfügig durchgeführten Mittelabrufe beim Landesförderinstitut M-V entstanden ist. Durch den hohen Stand der liquiden Mittel ist der Abruf von Fördermitteln nicht möglich, da Fördermittel grundsätzlich nachrangig einzusetzen sind. In den Folgejahren wird sich dieses derzeitige Missverhältnis wieder ausgleichen. Grundsätzlich sind entsprechend § 47 GemHVO M-V (VV Nr. 32.4) negative Positionen als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. Im vorliegenden Fall wird die Bilanzposition nicht überschritten, daher ist ein Ausweis auf der Aktivseite nicht erforderlich.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund (23982000):

31.12.2015	
JA-Saldovortrag	2.090.695,04 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	173.087,17€
Zugang Zuwendungen 2016 aus 0121 und 0191	-319.727,67 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-424.684,37 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	-152.744,54 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2016	-725.080,77 €
31.12.2016	641.544,86 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land (23983000):

31.12.2015	
JA-Saldovortrag	776.685,13 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	266.730,14 €
Zugang Zuwendungen 2016 aus 0121 und 0191	-460.465,12 €
Zugang Zuwendungen Joh.-Seb.-Bach-Straße 27 (2/3 Land - 1/3 Gemeinde)	-300.000,00 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-611.069,99 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	-219.979,51 €
Finanzhilfe Land - 200 202 9694 - L/2012 Studentenwerk J.-S.-Bach-Str. 27	333.333,00 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2016	-1.044.246,21 €
31.12.2016	-1.259.012,56 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde (23985000):

31.12.2015	
JA-Saldovortrag	3.580.559,30 €
Auflösung SOPO Darlehen nach FinV EÖB unter Ausschluss der Ergebnisrechnung	135.032,14 €
Zugang Zuwendungen 2016 aus 0121 und 0191	-242.608,46 €
Zugang Zuwendungen Joh.-Seb.-Bach-Straße 27 (2/3 Land - 1/3 Gemeinde)	-150.000,00 €
Anrechnung auf Komplementäranteil L 2012	166.666,50 €
Zugang öffentlich nutzbare Objekte	-322.136,30 €
Abgang öffentlich nutzbare Objekte	-115.862,23 €
EFRE Schießwall 2.BA - 16127 / EFRE Müntergrund /Goethegrund - 16130 Korrektur JA 2015	77.901,44 €
Ausgleich Ergebnisrechnung 2016	-550.189,26 €
31.12.2016	2.579.363,13 €

	31.12.2015	31.12.2016
vom Bund - Sonderposten D4-Vermögen	13.367,82 €	57.497,07 €
vom Land - Sonderposten D4-Vermögen	20.600,02 €	84.154,04 €
von der Gemeinde - Sonderposten D4-Vermögen	10.428,75 €	43.913,90 €
Sonstiger Sonderposten EU für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	0,00 €	0,00 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	393.752,99 €	-3.327,81 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	577.043,20 €	3.899,89 €
Sonstiger Sonderposten Dritte für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	12.422,08 €	0,00 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	2.090.695,04 €	641.544,86 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	776.685,13 €	-1.259.012,56 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	3.580.559,30 €	2.579.363,13 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	7.475.554,33 €	2.148.032,52 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzunahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende, Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

Es ist zu ersehen, dass nicht alle Verbindlichkeiten korrekt ihrer eigentlichen Restlaufzeit entsprechend den kurz- oder langfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten wurde die Restlaufzeit der Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde (Vorkasse den einbehaltenen Bankbestand durch die BauBeCon) von 1 Jahr auf > 5 Jahre angepasst.

Bei den weiteren Verbindlichkeiten wird eine systematische Anpassung bei Neuentstehung von Verbindlichkeiten erfolgen.

P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

In 2016 wurde von dem Verwalter der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald – ein Kassenkredit in Höhe von 52,56 € zur kurzfristigen Sicherstellung der Liquidität (Zahlungsfähigkeit) aufgenommen, aber im selben Haushaltsjahr noch beglichen.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2014 um 920,23 € und beträgt 18.177,84 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	19.098,07 €	18.177,84 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2016
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich (35500000)	1.100.511,39 €	630.956,08 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich – Trägervergütung (35511000)	409.260,03 €	409.260,03 €
Sicherheitseinbehalte (35512000)	38.513,95 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich (35591000)	2.722,88 €	1.939,82 €
	1.551.008,25 €	1.042.155,93 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereise aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und die Trägervergütung gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger für das Jahr 2012.

Weiterhin sind hier die offenen Trägervergütungen vor 2012 gegenüber dem ehemaligen Sanierungsträger dargestellt. Diese Verbindlichkeiten betragen unverändert 409.260,03 €.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte, so dass das Sachkonto in 2016 keinen Bestand mehr aufweisen wird.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.551.008,25 €	1.042.155,93 €

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Entsprechend Punkt 33.4 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik (GemHVO-GemKVO-DoppVV M-V) in der Fassung vom 26.11.2020 zu § 47 wurde eine Umbuchung in die Forderungen vorgenommen.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	-244,53 €	0,00 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.0007, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

	31.12.2015	31.12.2016
Öffentlich nutzbare Objekte	944.971,29 €	1.839.289,11 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich handelt es sich um Kassenausgabereste.

	31.12.2015	31.12.2016
gegenüber dem öffentlichen Bereich	89,80 €	1.724,24 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtansanierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für D.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Bei Inanspruchnahme als Komplementäranteil erfolgt hier ein Abgang an Anzahlungen auf Sonderposten der Gemeinde.

31.12.2015	529.328,53 €
Zugang bei Veräußerung	
Baderstraße 23/24 - 05527 - 3252 - Gebäude	257.439,92 €
Baderstraße 23/24 - 05527 - 3252 - 31 - 44	25.286,66 €
Baderstraße 23/24 - 05527 - 3252 - 31 - 43/2	198.995,02 €
	481.721,60 €
Abgang durch Inanspruchnahme	
Fischstraße 13	-12.033,57 €
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-69.466,43 €
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-29.000,00 €
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-39.500,00 €
Burgstraße 4a, Arndtstraße 29/30	-16.666,50 €
	-166.666,50 €
31.12.2016	844.383,63 €

	31.12.2015	31.12.2016
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	529.328,53 €	844.383,63 €

Eine weitere Verbindlichkeit in Höhe von 495,47 € für die Grundsteuer. Es handelt sich um einen Kassenausgabereinst. Die Verbindlichkeit wird in 2017 beglichen.

Gesamt:

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.474.389,62 €	2.685.892,45 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus den hier neu verbuchten Sicherheitseinbehalten (Erläuterung unter P.4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen), ungeklärten Zahlungseingängen und den Sonstigen Verbindlichkeiten.

Der Bestand der Sicherheitseinbehalte hat sich aus den laufenden Baumaßnahmen heraus hier von 88.686,86 € auf 172.464,98 € erhöht.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden auf der Grundlage einer in 2015 noch anhängigen Klage gegen mehrere Personen wegen Veruntreuung von Geldern, 88.382,53 € durch eine Pfändung dem Städtebaulichen Vermögen 161 vorerst zugeführt. Von hier erfolgte im Januar 2016 die Verteilung an die anderen betroffenen Sondervermögen.

Die sonstige Verbindlichkeit resultiert aus dem vom ehemaligen Sanierungsträger nicht ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 €. Da die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als Fördermittelempfänger in der Verantwortung steht die Gelder vollständig den Sanierungsmaßnahmen zuzuführen, wurden Mittel in Höhe des fehlenden Bankbestandes in 2015 vom Kernhaushalt dem Städtebauliche Sondervermögen vollumfänglich zur Verfügung gestellt.

Da die Forderung des Bankbestandes aber Bestandteil des Klageverfahrens gegen den ehemaligen Sanierungsträger ist, verbleibt die Forderung weiterhin im Sondervermögen und es wurde durch die Einzahlung des Bankbestandes eine Verbindlichkeit für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald eröffnet. Nach Abschluss des Klageverfahrens wird bei Zahlungseingang die Forderung durch den ehemaligen Sanierungsträger ausgeglichen und es erfolgt eine Erstattung der Summe an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald, wodurch dann die sowohl die Forderung als auch die Verbindlichkeit erloschen sind.

	31.12.2015	31.12.2016
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	553.630,77 €	549.026,36 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 14.306.699,49 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz 840.160,00 € wurde ein Ergebnis von 2.464.744,93 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden von den 130.228,69 € Abschreibungen alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt wurden mit 71.026,17 € im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund (30,11%), Land (46,40%) und Gemeinde (23,49%) abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 10.643,16 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013 (Bund 30,57%, Land 45,47%, Gemeinde 23,96%), 2.276,40 € im Finanzierungsverhältnis 2014, 22.211,75 € im Finanzierungsverhältnis von 2015 und 24.071,21 € im Finanzierungsverhältnis von 2016 (2014 - 2016: Bund 31,26%, Land 45,02%, Gemeinde 23,72%), da die Fertigstellung in den jeweiligen Jahren erfolgt ist.

Die Auflösung der Sonderposten aus Darlehen wird hier nicht mehr dargestellt. Da aus der Tilgung von Darlehen keine Aufwendungen resultieren, können aus der Abnahme der korrespondierenden Sonderposten auch keine Erträge entstehen. Durch die Tilgung werden ursprünglich investiv gebundene Mittel wieder freigesetzt und stehen damit zusätzlich zu den Fördermitteln zur Verfügung. Dem entsprechend wurden die Tilgungsleistungen den Anzahlungen auf Sonderposten zur weiteren Verwendung zugeführt.

Des Weiteren wurde der Betrag von 2.319.516,24 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2016 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht und 15.000,00 € Gemeindeanteil an den Aufwendungen für das Monitoring hier verbucht.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 179.500,00 € Erträge in Höhe von 96.880,87 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen in Höhe von 63.188,08 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen wurden. Hier wurden bei einem Planansatz von 160.000,00 € für Mieteinnahmen 96.811,92 € weniger Erträge erzielt.

Weitere Erträge in Höhe von 33.487,79 € wurde für die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt. Entgegen dem Planansatz kam es hier zu Mehrerträgen in Höhe von 13.987,79 €.

06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es wurden für den Abbruch von Garagenkomplexen Kosten in Höhe von 4.274,23 € auf die Eigentümer umgelegt, die hier als Ertrag verbucht wurden. Weiterhin wurde hier die Erstattung von Vermessungskosten im Rahmen der Verkäufe von D.4-Vermögen verbucht.

08 – Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 53.000,00 € wurden Erträge in Höhe von 8.220,47 € erzielt.

Die Abweichung resultiert daraus, dass die geplanten Vorteilsausgleiche in Höhe von 51.000,00 € nicht vollumfänglich zum Tragen gekommen sind.

09 – Sonstige Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 8.626.100,00 € Erträge in Höhe von 4.308.808,94 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2016 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Aus diesem Grund wurden die Ergebnisse auf die korrekten Sachkonten übertragen.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 8.410.700,00 € ➔ 45152200 Ergebnis 2.966.244,47 €

Bestandsverminderung:

45157000 Planansatz -100.000,00 € ➔ 45153100 Ergebnis -685.398,95 €

45158000 Planansatz -3.210.400,00 € ➔ 45153200 Ergebnis -4.311.739,08 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 891.485,00 € ➔ 46613220 Ergebnis 975.430,92 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 891.485,00 € ➔ 46613230 Ergebnis 1.405.612,41 €

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 8.410.700,00 € geplant, es wurden 2.966.244,47 € erzielt.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2016
Stadthaus	3.023,45 €
Käthe-Kollwitz-Schule	196.242,09 €
Bahnhofsumfeld	20.409,98 €
Hafenstraße	344.857,04 €
Salinenstraße	314.077,75 €

Karl-Marx-Platz	495.294,63 €
Am Mühlentor	1.608,53 €
Museumshafen	467.730,87 €
Stadtarchiv	276.832,70 €
Päpke-Platz	405.617,92 €
Martin-Luther-Straße	27.026,71 €
Martin-Luther-Straße -Brücke	16.767,10 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße	8.848,34 €
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	418.402,22 €
Mühlenstraße	7.321,50 €
Kuhstraße / Rossmühlen Geheweg	2.538,54 €
Theater	6.536,67 €
An den Wurthen - B-Plan 55	-46.891,57 €
gesamt	2.966.244,47 €

Die Abweichung der Bestanderhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenen Durchführung von Baumaßnahmen.

Weitere 40.400,00 € sollten auf die Bestandserhöhung aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke (siehe A.2.1.2) entfallen. Durch Korrekturbuchungen der Vorjahre ist hier ein Ergebnis von 8.757,02 € zu verzeichnen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung betrug

- an öffentlich nutzbaren Objekten - 3.210.400,00 €,
- an D.4-Objekten - 100.000,00 €,
- an Betriebskosten 0,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahmen das Umlaufvermögen reduziert wird. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Plan - Bestandsverminderung 2016
Karl-Marx-Platz	-600.000,00 €
Hafenstraße	-820.400,00 €
Martin-Luther-Straße	-750.000,00 €
Pfarrer-Wachsmann-Straße	-340.000,00 €

Robert-Blum-Straße	-700.000,00 €
gesamt	-3.210.400,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden teilweise nicht begonnen oder nicht abgeschlossen.

Die tatsächliche Fertigstellung bzw. nach Fertigstellung in Vorjahren nachträglich zu übergebende Leistungen erfolgten bei nachfolgende Baumaßnahmen:

Objekt	Bestandsverminderung 2016	
Käthe-Kollwitz-Schule	-478.599,47 €	Nachtrag
Stadthaus	-87.578,96 €	Nachtrag
Bahnhofsumfeld	-1.197.108,97 €	
Hafenstraße	-235.219,57 €	
Karl-Marx-Platz	-439.650,77 €	
Lange Straße 4. BA 1. TBA	-113.977,93 €	Nachtrag
Lange Straße 4. BA 2. TBA	5.303,29 €	Nachtrag
Salinenstraße	-673.138,38 €	
Am Mühltentor	-4.577,66 €	Nachtrag
Schießwall	-1,43 €	Nachtrag
Museumshafen	-625.153,45 €	
Bahnhofsbereich ZOB - Pöpke-Platz	-462.035,78 €	
gesamt	-4.311.739,08 €	

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte überplanmäßig ertragswirksam aufgelöst werden konnten. Die geplanten Negativerträge in Höhe von 3.210.400,00 € konnten mit 4.311.739,08 € zu 134,3 % erzielt werden.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über -685.398,95 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung in Höhe des Buchwertes der Grundstücke. Der geplante Negativertrag wurde um 585.398,95 € überschritten, da D.4-Vermögen in höherem Umfang als geplant veräußert wurde und somit mehr Erträge als ursprünglich vorgesehen erzielt werden konnten.

- Betriebskosten

Hier ist bei einem Planansatz von 0,00 € eine Bestandsverminderung über -15.838,92 € zu verzeichnen. Diese wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- weitere sonstige Erträge

Weitere sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Erstattungen von Steuern, der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte und den Verkauf der D.4-Grundstücken, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren (siehe Bestandsverminderung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren nicht geplant, konnten aber in Höhe von 12.358,63 € erzielt werden.

Die Umgestaltung der Wallanlage Schießwall, Schießwall 2.BA und Wallanlagen/Credneranlagen erfolgte aus Mitteln der Europäischen Union. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte fast zeitgleich im Jahr 2013. Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern betrachtet die Maßnahme unter diesem Aspekt als ein Gesamtvorhaben. Bei dieser Betrachtungsweise liegt der geschätzte Netto-Auftragswert für freiberufliche Leistungen in der Addition aller Teilaufträge über dem maßgeblichen Schwellenwert des zu diesem Zeitpunkt gültigen Wertgrenzenerlass M-V. Danach hätte ein europaweites Ausschreibungsverfahren der Planungsleistungen durchgeführt werden müssen. Es erfolgte die Festlegung eines Rückforderungsbetrages der Fördermittel in Höhe von 305.250,41 €. Da die Forderung bereits am 04.10.2016 fällig war, wurde am 27.09.2016 ein Beschluss des Hauptausschusses (HA-151/17) herbeigeführt und durch eine außerplanmäßige Ausgabe in vorgenannter Höhe die Begleichung der Forderung aus dem Sonderposten der EU gesichert. Als Deckungsquelle wurden die investiven Aufwendungen genutzt. Die ursprüngliche ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens wurde anschließend rückgängig gemacht und der Sonderposten somit wieder ausgeglichen.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 89.556,42 € bei einem Planansatz von 40.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich bei geplanten 100.000,00 € auf 717.795,61 €. Die Grundstücke wurden zum Endwert veräußert, so dass bei der Veräußerung eine erhebliche Wertsteigerung gegenüber den Buchwerten aus den Gutachten des Gutachterausschusses des Landkreises Vorpommern-Greifswald oder anderen Sachverständigengutachten hervorgingen.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde in Höhe von 2.223.546,18 € beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte.

In 2016 erfolgten Rückzahlungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 118.231,68 €, 770.178,32 € aus einem Gerichtsverfahren gegenüber Planungsbüros und einem ehemaligen Mitarbeiter des bis 2012 für die Stadt tätigen Sanierungsträgers, und 116.488,89 € von der Gemeinde für Überzahlungen bei Fördermitteleinsatz für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Insgesamt stehen dem Planansatz von 10.000,00 € Erträge in Höhe von 1.004.898,89 € gegenüber.

Im Verhältnis zum Planansatz 2016 in Höhe von 9.698.760,00 € wurden 6.882.929,44 € Erträge erzielt. Der Minderertrag von 2.815.830,56 € resultiert insbesondere aus den nicht plangerechten Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
10 Summe der Erträge	9.698.760,00 €	6.882.929,44 €	-2.815.830,56 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2016 in Höhe von insgesamt 15.939.130,99 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 6.678.664,63 € um 9.260.466,36 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 15.403.930,99 € lediglich mit 3.007.834,22 € in Anspruch genommen wurden, was auch zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Der Planansatz von 60.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 35.255,40 € unterschritten. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke übernommen.

Die für die Bewirtschaftung des D4-Vermögens geplanten 260.000,00 € wurden lediglich mit 21.784,60 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 35.000,00 € mit 53.358,21 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung in Höhe von 70.000,00 € lediglich mit 36.136,33 € beansprucht.

Für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens waren 25.000,00 € geplant, wurden aber nur mit 10.788,87 € beansprucht.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 66.000,00 € wurden auch nur mit 19.528,22 € in Anspruch genommen.

Für Ordnungsmaßnahmen waren keine Mittel geplant, wurden aber mit 3.368.485,97 € beansprucht. Das resultiert daraus, dass die ursprünglich durch die Stadt geplante Erschließung des B-Plans 55 einem Investor übergeben wurde und dafür die Grundstücke durch die Gemeinde von Gebäuden und Altlasten beäumt wurden.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte war mit 300.000,00 € geplant. Bei der Einrichtung des 2. Doppelhaushaltsjahres 2016 gab es offensichtlich einen Übertragungsfehler im Abdata, wodurch dieser Planansatz und der Planansatz für nicht aktivierungsfähige Projekte mit je 300.000,00 € im Haushaltsjahr 2016 nicht angelegt wurden.

Der Investitionsanteil für privat nutzbaren Objekte wurden mit 130.200,00 € für den Ankauf eines privat nutzbaren Objektes „An den Wurthen 9“ beansprucht. Der Ankauf ist für die Entwicklung des B-Plans 55 von großer Bedeutung.

Nicht aktivierungsfähige Projekte mussten nicht finanziert werden.

Mehraufwendungen auf den einzelnen Sachkonten konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass die Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten schleppend und nicht planmäßig durchgeführt wurden.

14 - Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 93.900,00 € wurde mit 130.228,69 € in Anspruch genommen und damit um 36.328,69 € überschritten.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 83.981,68 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 22.200,00 € damit um 61.781,68 € überschritten. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen auf Antrag und nach Baufortschritt ausgereicht werden und hier keine belastbare Prognose für die Planung abgegeben werden kann.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden insgesamt 36.760,00 € geplant. Das Ergebnis ist ein Aufwand von 8.853,41 €.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2016 mit einem Ergebnis von 6.901.729,44 € um 9.190.261,55 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	16.091.990,99 €	6.901.729,44 €	-9.190.261,55 €

ER. Nr. 22 Entnahme aus der Kapitalrücklage

Die Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 18.800,00 € wurde erforderlich, um die Differenz zwischen Buchwert und Einbringungswert der privat nutzbaren Objekte nach Veräußerung darzustellen und dann aus der Allgemeinen Kapitalrücklage die Mittel ertragswirksam aufzulösen. Ein Zugang als Gemeindeanteil für einen möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen war nicht möglich, da nicht ausreichend Finanzhilfen abgerufen werden konnten und somit weitere Komplementäranteile nicht erforderlich wurden.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
21 Summe der Erträge	0,00 €	18.800,00 €	18.800,00 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Gegenüber der Planung veränderte sich bei den Aufwendungen der ursprüngliche Planansatz von 9.698.760,00 € auf 16.091.990,99 € um 6.393.230,99 €. Das resultiert einerseits aus der Ermächtigungsübertragung aus 2015 in Höhe von 7.298.481,40 €, der Inanspruchnahme als Deckungsquelle für die Erstattung von EU-Fördermitteln in Höhe von -305.250,41 € und dem Übertragungsfehler der Planansätze im Programm Abdata von 2015 nach 2016 in Höhe von insgesamt -600.000,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
25 Jahresergebnis	-6.393.230,99 €	0,00 €	6.393.230,99 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 461.700,00 € und einem Jahresergebnis von 2.334.516,24 € auf 1.872.816,24 €.

Hier wurde der Betrag von 2.391.516,24 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2016 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung finanzwirksam eingebucht.

Weitere 15.000,00 € wurden von der Gemeinde als Anteil der Aufwendungen für das Monitoring zur Verfügung gestellt.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz von 179.500,00 € wurde bei tatsächlichen Einzahlungen von 100.820,07 € um 78.679,92 € untererfüllt.

Der Grund liegt darin, dass bei den über den Verwalter der D.4-Grundstücke eingebrachten Mieten und Pachten bei einem Planansatz von insgesamt 160.000,00 € lediglich 63.188,08 € erzielt wurden. Das resultiert insbesondere aus dem mangelnden Bauzustand der Gebäude der D.4-Grundstücke. Die Gebäude werden größten Teils zum Verkauf vorbereitet und somit freigezogen.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom sonstigen privaten Bereich

Es wurden für den Abbruch von Garagenkomplexen Kosten in Höhe von 770,73 € auf die Eigentümer umgelegt, die hier als Einzahlung verbucht wurden und es erfolgte für die Verauslagung der Vermessungskosten im Rahmen eines Grundstücksverkaufs eine Erstattung in Höhe von 3.503,60 €.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 53.000,00 € wurde eine Einzahlung von 51.416,19 € erzielt. Die Einzahlung beruht insbesondere aus den Zinserträgen aus einer Darlehenstilgung mit rückständigen Zinsen. Der geplante Vorteilsausgleich in Höhe von 51.000,00 € wurde nur mit 915,75 € erfüllt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 10.227.170,00 € Einzahlungen von 4.092.022,59 € zu verzeichnen.

Die geplanten Bestandserhöhungen und Bestandsverminderungen der Betriebskosten im Rahmen der Bewirtschaftung der D.4- Grundstücke wurden bei einem Planansatz von 40.400,00 € und einem Ergebnis von -7.081,90 € mit 47.481,90 € unterschritten.

Die geplanten 25.000,00 € für privat nutzbare Objekte wurden nicht erzielt, da keine Ankäufe oder anderweitige Bestandserhöhungen von D.4-Objekten erfolgt sind.

Bei einigen Finanzkonten unter den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2016 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 8.410.700,00 € ➡ 65152200 Ergebnis 2.966.244,47 €

Bestandsverminderung:

65157000 Planansatz -100.000,00 € ➡ 65153100 Ergebnis -685.398,95 €

65158000 Planansatz -3.210.400,00 € ➡ 65153200 Ergebnis -4.311.739,08 €

Einzahlungen für erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz -1.237.170,00 € ➡ 68143000 Ergebnis 1.208.654,24 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund, Land, Gemeinde, Dritte und Europa

66750000 Planansatz 1.527.430,00 € ➡ 66760000 Ergebnis 4.311.697,73 €

66752000 Planansatz 1.782.970,00 €

Es sind außerplanmäßig Einzahlungen im Rahmen der Erstattung eines Brandschadens - An den Wurthen 9 - in Höhe von 18.000,00 € und für die Ablösung dinglicher Vorkaufrechte in Höhe von 19.958,40 € zu verzeichnen.

Die Einzahlungen für Ausgleichsbeträge wurden bei einem Planansatz von 40.000,00 € um 49.666,67 € überschritten. Die Ausgleichsbeträge sind nicht planbar, da antragsabhängig.

Es wurden über die Verkäufe von D.4-Grundstücken 717.795,61 € erzielt. Damit wurde der Planansatz von 100.000,00 € um 617.795,61 € überschritten.

Da es sich bei den Verkäufen von D.4-Objekten ausschließlich um Objekte gehandelt hat die von der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eingebracht wurden, konnten die vorhandenen Sonderposten nicht ertragswirksam aufgelöst werden. Die unter den Finanzkonten 66740001, 66740002 von je 127.365,00 € für Bund und Land und unter 66740003 von 109.170,00 € für die Gemeinde geplante Auflösung der Sonderposten konnte nicht erzielt werden.

Unter den sonstigen Einzahlungen wurden für die Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse 972.879,64 € verbucht. Damit wurde der Planansatz von 10.000,00 € um 962.879,64 € überschritten. Die Einzahlungen resultieren aus Erstattungen von zu viel gezahlten Zuschüssen im Rahmen von privaten Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 121.792,59 €, 770.178,32 € aus einem Gerichtsverfahren gegenüber Planungsbüros und einem ehemaligen Mitarbeiter des bis 2012 für die Stadt tätigen Sanierungsträgers, und 80.908,73 € von der Gemeinde für Überzahlungen bei Fördermitteleinsatz für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz insgesamt um 4.341.652,85 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	10.921.370,00 €	6.583.049,32 €	-4.338.320,68 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2016 in Höhe von insgesamt 15.939.130,99 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 8.752.616,45 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 3.461.778,83 € aufgrund von Bauverzögerungen um 11.942.152,16 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine weitere Abweichung war bei den Auszahlungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Die Planansätze von insgesamt 260.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde um 238.215,40 € unterschritten. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Für die Fortschreibung des Rahmenplanes wurden 6.700,00 € in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 35.000,00 € mit 77.499,95 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung bei 70.000,00 € mit 37.281,33 € beansprucht.

Die Auszahlung für die Vergütung des Verwalters des D.4-Vermögens belief sich bei geplanten 25.000,00 € auf 10.788,87 €.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 66.000,00 € wurden nur mit 19.528,22 € in Anspruch genommen.

Eine weitere gravierende Abweichung ist bei der Auszahlung für Ordnungsmaßnahmen nach § 147 Abs. 2 BauGB festzustellen. Hier wurden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 3.396.234,60 € vorgenommen. Das resultiert daraus, dass die ursprünglich durch die Stadt geplante Erschließung des B-Plans 55 einem Investor übergeben wurde und dafür die Grundstücke durch die Gemeinde von Gebäuden und Altlasten beäumt wurden.

Der Investitionsanteil für privat nutzbare Objekt wurde ohne Planansatz mit 130.200,00 € für den Ankauf eines privat nutzbaren Objektes „An den Wurthen 9“ in Anspruch genommen. Der Ankauf war für die Entwicklung des B-Plans 55 von großer Bedeutung.

Die Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte für laufende Baumaßnahmen wurden in 2016 von diesem Finanzkonto letztmalig mit 38.513,95 € geleistet. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter

durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller noch in 2016 eingebuchter aber nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier kein Restbestand mehr verbleibt.

13 – Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 83.981,68 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 22.200,00 € damit überschritten. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

16 – Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 22.200,00 € wurde mit 24.028,32 € in Anspruch genommen.

Der Planansatz für laufende Auszahlungen wurde insgesamt mit 8.689.005,42 € unterschritten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	15.983.530,99 €	7.294.525,57 €	-8.689.005,42 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

19 – Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 1.011.792,00 € und bei einer tatsächlichen Einzahlung von -3.015.957,15 € um -4.027.749,15 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

a) die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 1.472.801,25 €. Bei einem Planansatz von 483.600,00 € haben wir hier eine Abweichung in Höhe von 989.201,25 €. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren erbracht werden, erfolgt die weitere Auszahlung der Mittel. Eine Bauverzögerung bei privaten Baumaßnahmen zieht dann auch eine Verzögerung der Auszahlungen nach sich.

b) außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 1.208.654,24 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die Ein- und

Auszahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist das Ergebnis aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen. Weiterhin wurde auf diesem Finanzkonto der mögliche Komplementäranteil der Gemeinde aus Verkaufserlösen verbucht.

c) Es sind die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde hier erfasst und damit erfolgten die Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

d) Es wurden Abgänge für die Auflösung der Sonderposten von Bund, Land und Gemeinde des D.4.-Vermögens in Höhe von -75.000,00 € geplant. Es wurden aber 2 Grundstücke als D.-4 Vermögen angekauft, so dass sich der Bestand der Sonderposten um 326.045,77 € erhöht hat. Die Abweichung zum Planansatz beträgt 401.045,77 €.

e) Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund Bauverzug nicht planmäßig durchgeführt werden, wodurch hier Planabweichungen von insgesamt -1.575.756,92 € zu erkennen sind.

21 - Einzahlungen aus Anlagevermögen

Hier liegt ein Planungsfehler in Höhe von 270.000,00 € vor. Die tatsächlichen Einzahlungen für die ausgereichten Darlehen wurden unter dem Finanzkonto 68760000 unter den Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen eingenommen.

22 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

Es sind Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen in Höhe von 574.849,45 € außerplanmäßig zu erkennen. Der Planansatz wurde irrtümlich auf dem Finanzkonto 68639000 mit 270.000,00 € festgeschrieben.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 3.210.400,00 € bei einer Einzahlung von 5.031.776,95 € um 1.821.376,95 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Für die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten wurden außerplanmäßig 685.398,98 € beansprucht, da es zu einer Verschiebung der geplanten Verkäufen von D.4-Grundstücken von 2015 nach 2016 kam.

Die Bestandsverminderung der Allgemeinen Kapitalrücklage blieb mangels Erfahrungswerte, wie sich Verkäufe der D.4-Objekte bilanziell und finanztechnisch darstellen, ungeplant. Sie betrug in 2016 18.800,00 €.

Die Bestandsverminderung von Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ist bei einem Planansatz von 3.210.400,00 € mit 4.311.739,08 € um 1.101.339,08 € abgewichen.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.492.192,00 €	2.590.669,25 €	-1.901.522,75 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet

25 - Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurden bei einem Planansatz von 847.500,00 € Auszahlungen in Höhe von 1.472.801,25 € vorgenommen für Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten. Die Auszahlungen sind antragsbezogen und abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden. Es kam zu einer Verschiebung der Auszahlungen von 2015 nach 2016.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 16.054.831,81 € wurde mit 3.801.568,86 € beansprucht. Die Abweichung beträgt -12.253.262,95 € und resultiert insbesondere aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	16.902.331,81 €	5.274.370,11 €	-11.627.961,70 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -17.472.300,80 € einen tatsächlichen Finanzmittelfehlbedarf von -3.398.509,28 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 14.073.791,52 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2016 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel-fehlbetrag	-17.472.300,80 €	-3.395.177,11 €	14.077.123,69 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2016 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen

Einzahlungen für Sicherheitseinbehalte in laufenden Baumaßnahmen erfolgten in Höhe von 83.778,12 €. Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2016 werden ab 2016 alle Sicherheitseinbehalte unter investiver Auszahlung verbucht und so getan, als ob die Maßnahme bezahlt wurde. Gleichzeitig erfolgt die Einzahlung unter durchlaufenden Geldern und wird dort so lange auf dem Verbindlichkeitenkonto für durchlaufende Gelder verwahrt bis die tatsächliche Auszahlung unter den durchlaufenden Geldern erfolgt. Aus diesem Grund erfolgte eine Umbuchung aller noch in 2016 eingebuchter aber nach 2016 auszahlenden Sicherheitseinbehalte an P.4.11 Sachkonto 37922000, so dass hier nunmehr neue Sicherheitseinbehalte sowie aus einer Umbuchung resultierend in Höhe von 83.778,12 € zur Einzahlung kamen.

Unter den ungeklärten Zahlungseingängen wurden auf der Grundlage einer in 2015 noch anhängigen Klage gegen mehrere Personen wegen Veruntreuung von Geldern, 88.382,53 € durch eine Pfändung dem Städtebaulichen Vermögen 161 vorerst zugeführt. Von hier erfolgte im Januar 2016 die Verteilung an die anderen betroffenen Sondervermögen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00 €	-7.936,58 €	-7.936,58 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2016 um 3.403.113,69 € verringert und betragen nun entsprechend den Kontoauszügen vom 31.12.2016 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 4.285.237,72 €.

Davon sind 8.601,91 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 4.276.635,81 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-17.472.300,80 €	-3.403.113,69 €	14.069.187,11 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2016 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen und teilweise in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inanspruchnahme
51103020	52692000	52692.40000	7.298.481,40 €	3.058.855,28 €
	72692000		7.298.481,40 €	3.474.335,39 €
51103020	14240000	14240.40000	7.298.481,40 €	2.966.244,47 €
	78821200		7.298.481,40 €	2.966.244,47 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 14.711.394,98 € in das Jahr 2016 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	7.355.697,49 €
	72692000		7.355.697,49 €
51103020	14240000	14240.40000	7.355.697,49 €
	78821200		7.355.697,49 €

Der Übertrag war unter anderem erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen Eröffnungsbilanz

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten diverse Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	14240000	99996.40005	921,21 €	Zugang Museumshafen - 6017 - Korrektur EÖB
51103020	14240000	99996.40005	1.419,60 €	Zugang Museumshafen - 6017 - Korrektur EÖB
51103020	14240000	99996.40005	718,68 €	Zugang Museumshafen - 6017 - Korrektur EÖB
51103020	23932200	99996.00016	921,21 €	Zugang Museumshafen - 6017 - Korrektur EÖB
51103020	23932300	99996.00017	1.419,60 €	Zugang Museumshafen - 6017 - Korrektur EÖB
51103020	34431000	99996.00002	718,68 €	Zugang Museumshafen - 6017 - Korrektur EÖB

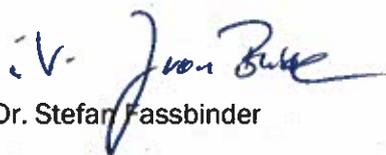
7. Korrekturen Jahresabschluss 2015

Aufgrund fehlerhafter Verbuchungen mussten Korrekturen vorgenommen werden, die nachfolgend dargestellt sind.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	45152200	45152.00002	46.891,57 €	Korrektur 2015 - Zugang An den Wurthen B-PL 55 - 5918
51103020	14240000	14240.40000	46.891,57 €	Korrektur 2015 - Zugang An den Wurthen B-PL 55 - 5918
51103020	34431000	34431.00007	74.644,65 €	Korrektur 2015 - EFRE Schießwall 2.BA- Umbuchung an Anz. auf SOPO
51103020	23985000	23985.00000	74.644,65 €	Korrektur 2015 - EFRE Schießwall 2.BA- Umbuchung an Anz. auf SOPO
51103020	34431000	34431.00007	3.256,79 €	Korrektur 2015 - EFRE Mütter / Goethegrund- Umbuchung an Anz. auf SOPO
51103020	23985000	23985.00000	3.256,79 €	Korrektur 2015 - EFRE Mütter / Goethegrund- Umbuchung an Anz. auf SOPO

24. April 2024

Greifswald,



Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2016

Posten (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte				
		Stand zum 31.12.2015	Zugänge 2016	Abgänge 2016	Um- buchungen 2016	Stand zum 31.12.2016	Aufgewandene Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Zu- schreibungen 2016	planmäßige Ab- schreibungen 2016	Umbuchungen 2016	Aufgewandene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Aufwands- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2016	Restbuch- werte am Ende 2016
1	Anlagenübersicht	931.451,98	1.472.801,25	0,00	0,00	2.274.024,52	0,00	130.228,69	0,00	0,00	0,00	130.228,69	2.274.024,52	931.451,98
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	Solchen Rechten und Werten	442.966,46	9.042,56	0,00	516.997,00	838.777,33	0,00	130.228,69	0,00	0,00	0,00	130.228,69	838.777,33	442.966,46
1.1.3	Gewerbliche Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Gewerbliche Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	488.485,50	1.463.758,69	0,00	516.997,00	1.438.247,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.438.247,19	488.485,50
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Werk, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbesetzte Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Gekaufte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Fremdzahlungen	3.911.843,07	0,00	324.714,80	0,00	3.587.128,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.587.128,27	3.911.843,07
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Anteilnahmen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Anteilnahmen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnisse, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Aufstellungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverhältnisse, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Pensionsverpflichtungen	3.911.843,07	0,00	324.714,80	0,00	3.587.128,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.587.128,27	3.911.843,07
Summe Anlagevermögen		4.843.295,03	1.472.801,25	324.714,80	0,00	5.861.152,79	0,00	130.228,69	0,00	0,00	0,00	130.228,69	5.861.152,79	4.843.295,03
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	5.303.324,53	1.472.801,25	705.078,14	0,00	6.071.047,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.071.047,64	5.303.324,53
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Erträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen		5.303.324,53	1.472.801,25	705.078,14	0,00	6.071.047,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.071.047,64	5.303.324,53

Forderungsübersicht 2016

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2016					Bilanzwert	Bilanzwert
	1	2	3	4	5	zum 31.12.2016	zum 31.12.2015
	davon mit einer Restlaufzeit					kumulierter Wert-	
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2016		
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	7
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	172.071,73	0,00	0,00	172.071,73	0,00	172.071,73	180.629,97
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	172.071,73	0,00	0,00	172.071,73	0,00	172.071,73	180.629,97
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	308.404,13	0,00	0,00	308.404,13	0,00	308.404,13	589.375,42
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	174,90	0,00	0,00	174,90	0,00	174,90	49,45
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	35.580,16	0,00	0,00	35.580,16	0,00	35.580,16	12.422,08
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	653,50	0,00	5.317,44	5.970,94	0,00	5.970,94	11.880,88
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	653,50	0,00	5.317,44	5.970,94	0,00	5.970,94	11.880,88
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	3.356,25	0,00	376.567,38	379.923,63	0,00	379.923,63	376.591,46
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	520.240,67	0,00	381.884,82	902.125,49	0,00	902.125,49	1.170.949,26

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2016

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2016 mit einer Restlaufzeit		von mehr als fünf Jahren	Stand zum 31.12.2016 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2015 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren			
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	18.177,84	0,00	0,00	18.177,84	19.098,07
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.155,93	0,00	0,00	1.042.155,93	1.551.008,25
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-244,53
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.685.892,45	0,00	0,00	2.685.892,45	1.474.389,62
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.685.892,45	0,00	0,00	2.685.892,45	1.474.389,62
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	172.458,98	0,00	376.567,38	549.026,36	553.630,77
4	Summe der Verbindlichkeiten	3.918.685,20	0,00	376.567,38	4.295.252,58	3.597.882,18

Jahresrechnung: Ermächtigungsübertragungen 2016

Produkt / SK Finanzkonto Untersachkonto	Bezeichnung	bisher	Ermächtigungsübertragungen 2016 Inanspruchnahme	Abgänge	Übertrag	neu gebildete Erm.-übertr.	Erm.-übertr. insgesamt
161 - Sanierungsgebiet Innenstadt / Fleischervorstadt							
5.1.1.03.02.0 / 14240000		7.298.481,40	2.966.244,47	4.332.236,93	0,00	7.355.697,49	7.355.697,49
78821200		7.298.481,40	2.966.244,47	4.332.236,93	0,00	7.355.697,49	7.355.697,49
14240.40000	Unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des Städtebaulichen Sondervermögens: öff. nutzbare Objekte						
5.1.1.03.02.0 / 52692000		7.298.481,40	3.058.855,28	4.239.626,12	0,00	7.355.697,49	7.355.697,49
72692000		7.298.481,40	3.474.335,39	3.824.146,01	0,00	7.355.697,49	7.355.697,49
52692.40000	Aufwendungen für das SSV, Investitionsanteil für öff. nutzbare Objekte						
	Summe Produkt / SK:	14.596.962,80	6.026.099,75	8.571.363,05	0,00	14.711.394,98	14.711.394,98
	Summe Finanzkonto:	14.596.962,80	6.440.379,86	8.156.382,94	0,00	14.711.394,98	14.711.394,98

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2016					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2015	13.670.900,00	5.973.400,00	7.697.500,00	0,00	0,00
im Haushaltsjahr 2016					
Zuwendungen mit zeitlicher Zweckbindung	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Ernst-Moritz-Arndt-Schule	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Stadtarchiv	4.000.000,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Mühlenstraße	697.500,00	697.500,00	0,00	0,00	0,00
B-Plan 55	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00
Summe	7.697.500,00	7.697.500,00	0,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtischen Sondervermögens "Hinterstadt" / Fleischhervorstadt zum 31. Dezember 2016
Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Abgang - Korrektur	Gesamt
a	Sträßen, Wege, Plätze	2.107.095,95	0,00	2.115.158,40	245.769,87	0,00	82.910,28	1.799.900,49	3.745.599,22	49.891,57	429.803,56
	Bahnhofsumfeld	5745/5936/5416	0,00	20.409,98	0,00	0,00	1.902,87	18.507,11	1.197.108,97	0,00	1.902,87
	Hafenstraße	6039	0,00	29.992,79	128.136,83	0,00	11.493,43	205.226,78	235.219,57	0,00	139.630,26
	Robert-Blum-Straße	6050	0,00	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Lange Straße 4 BA, 1.TBA	6060	0,00	115.756,65	0,00	0,00	1.778,72	-1.778,72	113.917,93	0,00	1.778,72
	Karl Marx-Platz	6080	0,00	20.496,49	61.429,14	0,00	14.711,21	419.154,28	439.650,77	0,00	76.140,35
	Lange Straße 4 BA, 2.TBA	6088	0,00	1.926,42	0,00	0,00	1.926,42	-1.926,42	-5.303,29	0,00	7.229,71
	Lange Straße 4 BA, 3.TBA	6092	0,00	2.807,63	0,00	0,00	2.807,63	-2.807,63	0,00	0,00	2.807,63
	Wiesenstraße 1 BA	6092	0,00	2.115,85	0,00	0,00	2.115,85	0,00	0,00	0,00	2.115,85
	Wiesenstraße 2 BA	6093	0,00	2.796,44	0,00	0,00	2.796,44	-2.796,44	0,00	0,00	2.796,44
	Wiesenstraße 3 BA	6093	0,00	1.306,38	0,00	0,00	1.306,38	0,00	0,00	0,00	1.306,38
	Salmstraße	6094	0,00	314.077,75	3.274,03	0,00	8.630,50	302.173,22	673.138,38	0,00	11.904,53
	Museumshafen	6017	0,00	219.444,68	48.795,81	0,00	16.285,78	405.708,17	623.153,45	0,00	65.081,59
	Am Mühlentor	6056	0,00	7.622,92	0,00	0,00	4.653,79	-3.045,26	4.577,66	0,00	4.653,79
	Papke-Platz	5936	0,00	68.919,12	0,00	0,00	12.501,26	393.116,66	462.035,78	0,00	12.501,26
	Martin-Luther-Straße	5974	0,00	10.827,85	0,00	0,00	0,00	27.026,71	0,00	0,00	37.854,56
	Martin-Luther-Straße - Brücke	5974	0,00	27.026,71	0,00	0,00	0,00	16.767,10	0,00	0,00	16.767,10
	An den Wurtten - B-Plan 55	5918	0,00	46.891,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.891,57	0,00
	Pfarrer-Wachmann-Straße	16195	0,00	8.848,34	0,00	0,00	0,00	8.848,34	0,00	0,00	8.848,34
	Mühlenstraße	5582	0,00	7.321,50	4.134,06	0,00	0,00	3.187,44	0,00	0,00	7.321,50
	Kulnstraße / Rosendünenstraße Gehweg	16203	0,00	2.538,54	0,00	0,00	0,00	2.538,54	0,00	0,00	2.538,54
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Waldanlagen		1,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,43	0,00	0,00
	EFRE Waldanlagen und Dreieranlagen	6102	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	EFRE Schilfwall (inkl. Mehrzweckgebäude) 2 BA	6103	1,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,43	0,00	0,00
	EFRE Schilfwall 2 BA	16127	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde		503.753,44	901.037,13	61.507,83	0,00	89.554,70	350.616,54	566.178,43	0,00	838.622,14
	Stadthaus	5916	115.157,36	3.023,45	0,00	0,00	36.000,48	-32.977,03	87.578,96	0,00	30.631,95
	Kath.-Kohlitz-Schule	6096	335.784,78	136.242,09	0,00	0,00	53.554,22	142.687,87	478.599,47	0,00	53.427,40
	Stadtkirch	6087	52.791,30	276.832,70	35.927,00	0,00	0,00	240.905,70	0,00	0,00	329.624,00
	Ernst-Moritz-Arndt-Schule	16199	0,00	418.402,22	15.580,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	418.402,22
	Theater	16204	0,00	6.536,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.536,67
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unfertige Leistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
			2.610.860,82	3.016.195,53	297.277,70	0,00	172.464,98	2.140.517,02	4.311.739,08	48.891,57	1.298.425,70

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "Sg Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2016

Id. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1	Darlehen 1 27.11.1996	511.291,88	198.835,78	28.405,10	28.405,10	170.430,68	340.961,20	-14.202,55	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr.: 3951 Abl. III, Nr. 2 511.291,88 € (14Mo DM) UR 2835/96 Notar Friccius
2	Darlehen 2 22.10.2004	250.000,00	0,00	111.876,00	0,00	0,00	250.000,00	6.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 12205 Abl. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596 Notar Holschen
3	Darlehen 3 09.02.2004	77.000,00	32.250,00	2.125,00	4.250,00	28.000,00	49.000,00	-2.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 11370 Abl. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04 Notar Holschen
4	Darlehen 4 03.03.2000	61.355,03	9.955,03	1.700,00	3.400,00	6.555,03	54.800,00	-3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 5545 Abl. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00 Notar Holschen
5	Darlehen 5 12.10.1999	81.806,70	13.566,70	2.270,00	4.540,00	9.026,70	72.780,00	-2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 5938 Abl. III, Nr. 3 81.806,70 € (160TDM) UR 1107/99 Notar Holschen
6	Darlehen 6 25.09.1999	102.258,38	36.858,38	2.850,00	5.700,00	31.158,38	71.100,00	-2.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 5757 Abl. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnaabrück
7	Darlehen 7 27.02.2003	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 9473 Abl. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293 Notar Holschen
8	Darlehen 8 05.06.1999	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	48.572,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 2751 Abl. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999 Notar Willmerer Hamburg
9	Darlehen 9 03.11.1997	120.599,46	49.899,46	6.100,00	6.100,00	43.799,46	76.800,00	-3.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 840 Abl. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29DM) UR 2381/97 N. Holschen
10	Darlehen 10 29.04.1994	191.734,46	62.562,66	10.000,00	10.000,00	52.562,66	139.171,80	-5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 956 Abl. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994
11	Darlehen 11 11.04.2002	38.346,89	15.306,89	960,00	1.920,00	13.386,89	24.960,00	-960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr.: 8768 Abl. III, Nr. 2 Gesamthaft GB-Nr.: 5539 UR 0563K/202 Notar Koch

lfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigung Euro	erhaltene Sicherheiten
12	17.03.2006	400.000,00	230.000,00	20.000,00	20.000,00	210.000,00	190.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abl. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	08.06.2006	450.000,00	236.250,00	11.250,00	22.500,00	213.750,00	236.250,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 8763 Abl. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Dr. Wolters
14	08.09.1998	204.516,75	86.857,39	12.000,00	12.000,00	74.857,39	129.659,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 1336 Abl. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Hoeschen
15	27.12.1999	102.258,38	59.008,38	7.950,00	13.400,00	45.608,38	56.650,00	-7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 1514 Abl. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Hoeschen
16	18.02.2000	178.952,16	30.000,00	12.000,00	12.000,00	18.000,00	160.952,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 328 Abl. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notar Hoeschen
17	11.08.2000	178.952,16	142.952,16	0,00	9.000,00	133.952,16	45.000,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM) Notarin Schröder
18	28.02.2001	40.096,92	4.546,92	1.150,00	2.300,00	2.246,92	37.850,00	-1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 9020 Abl. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Notar Hoeschen
19	23.03.1996	230.081,35	7.439,70	230.081,35	7.439,70	0,00	230.081,35	0,00	1.874,41	43.873,11	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 873 Abl. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 N. Dr. Niesemann Hamburg
20	27.02.2003	100.000,00	70.259,85	7.500,00	5.000,00	65.259,85	34.740,15	-1.176,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 10743 Abl. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Fiecius
21	26.04.2000	79.250,24	38.450,24	3.000,00	6.000,00	32.450,24	46.800,00	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 7899 Abl. III, Nr. 1 GS zugl. Sparkasse Bonn Abtretung an ST in Höhe 148.000,00 €
22	28.02.2001	35.790,43	2.790,43	1.100,00	2.200,00	590,43	35.200,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 1281 Abl. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Fiecius

Rfd. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
23	07.03.2000	127.822,97	34.382,97	3.520,00	7.040,00	27.342,97	100.480,00	-3.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abl. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bille Bramsche
24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	3.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611
25	08.09.1998	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.346,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abl. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98 N. Dr. Beckmann Hamburg
26	18.12.2002	50.000,00	16.830,00	1.410,00	2.820,00	14.010,00	35.990,00	-1.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1381 Abl. III, Nr. 1 50.000,00 € UR 420/2003 Notarin Schröder
27	23.06.2004	50.000,00	20.700,00	1.400,00	2.800,00	17.900,00	32.100,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12288 Abl. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04 Notar Friccius
28	14.09.2005	50.000,00	21.950,00	1.400,00	2.800,00	19.150,00	30.850,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 12419 Abl. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05 Notarin Schröder
29	13.11.1998	63.245,06	13.445,06	1.750,00	3.500,00	9.945,06	53.300,00	-1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 5517 Abl. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98 Notar Friccius
30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6553 Abl. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000 Notar Bille Bramsche
31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7736 Abl. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05 Notar Bille Bramsche
32	15.12.1994	756.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 332 Abl. III, Nr. 2 756.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94 Notar Bille Bramsche
33	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	0,00	57.547,89	4.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 426 Abl. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97 Notar Friccius

Idf. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
34	09.02.2004	400.000,00	168.000,00	11.000,00	22.000,00	146.000,00	254.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 756/04 Notar Hoeschen
35	27.11.1996	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97 N. Pickart Wilfeshausen
36	28.09.2005	50.000,00	27.500,00	1.250,00	2.500,00	25.000,00	25.000,00	-1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05 Notar Friccius Greifswald
37	27.01.2006	150.000,00	82.500,00	3.750,00	7.500,00	75.000,00	75.000,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Friccius Greifswald
38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	22.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 1492 Notar Friccius Greifswald
39	05.05.1997	75.418,75	34.618,75	0,00	2.400,00	32.218,75	43.200,00	43.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 2053 Notar Friccius Greifswald
40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Friccius Greifswald
41	19.03.2000	76.693,78	40.593,78	3.900,00	3.900,00	36.693,78	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2642/00 Notar Friccius Greifswald
42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 N. Middelman Wedel Notar Friccius Greifswald
43	16.06.2006	100.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Friccius Greifswald
44	20.09.2002	50.000,00	39.693,95	0,00	0,00	39.693,95	10.306,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Hoeschen Greifswald

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen

Id. Nr.	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
45	30.04.2007	550.000,00	316.250,00	13.750,00	27.500,00	288.750,00	260.650,00	-13.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr.-10332 Art. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notarin Schröder
46	17.01.2003	167.355,15	70.555,15	4.400,00	8.800,00	61.755,15	105.600,00	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 Art. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hansstorfer
47	29.04.2002	837.496,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine Notar Hansstorfer
48	19.02.2001	76.693,78	76.693,78	0,00	0,00	76.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
48	15.09.2015	70.416,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	noch keine
		7.907.515,63	3.911.843,07	574.849,45	324.714,80	3.587.128,27	4.249.971,36	-194.289,31	1.874,41	43.873,11	0,00	0,00	

Grundstückverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - 'SG Innenstadt / Fleischervorstadt' der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2016

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen
Anlage 3

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*	Größe	Kaufpreis		Nutzungsart		Zeitpunkt		Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der SBAuFR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Jah/Nein++	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +	Anrechnung als Eigenanteil nach D 4.1 Abs. 1 Satz 3 der SBAuFR+++	kumulierte Sanierungsauszahlungen des Sondervermögens x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Einbringungs-/ Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanzstichtag x	Ab-schrei-bungen	
			Ankaufspreis Euro	Verkaufspreis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum												der Bereit-stellung Datum
1	5/ 42/3(H) Sellinstraße	24	999	19.384,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	23.08.2012	01.06.2007	0,00	0,00	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	42/4 Sellinstraße	24	624	12.107,82	34.320,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	01.06.2007	0,00	0,00	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	42/5 Sellinstraße	24	375	7.276,34	0,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	01.06.2007	0,00	0,00	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	5/ 4/4 Sellinstraße	310	0,00	17.050,00	0,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	01.06.2007	0,00	0,00	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	4/4 Sellinstraße	194	0,00	10.670,00	0,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	01.06.2007	0,00	0,00	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	2/4 55/ Melwenstraße	18	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.03.2001	01.03.2001	01.03.1994	0,00	0,00	01.03.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	2/4 56/3 an der Kapurenstraße	142	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	01.03.1994	01.03.1994	0,00	0,00	01.03.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	2/4 25/2 an der Kapurenstraße	28	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	01.03.1994	01.03.1994	0,00	0,00	01.03.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	2/6 41/2 an der J. Seb. Bach-Strasse	137	137	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	01.07.2002	01.07.2002	0,00	0,00	01.07.2002	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	2/6 7/4 an der F. Jülfers-Strasse	54	113	22.688,61	0,00	0	0	0	01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995	0,00	0,00	28.07.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	2/6 7/8 Fischstraße	13	300	278.000,00	0,00	6	0	0	01.10.1995	28.07.2014	01.10.1995	0,00	0,00	28.07.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	2/9 4/5 Mühlenstraße	30	390	0,00	0,00	0	1	0	01.10.1994	01.10.1994	01.10.1994	0,00	0,00	01.10.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	2/9 19/1 Burgstraße	30	248	0,00	166.000,00	2	1	0	01.09.2001	19.11.2015	01.09.2001	0,00	0,00	19.11.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	31 1/9 Badstraße	11	585	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	31 4/8 an der Domstraße	45	87	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	01.11.1995	01.11.1995	0,00	0,00	01.11.1995	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	31 5/1 an der Domstraße	48	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	01.01.1991	01.01.1991	0,00	0,00	01.01.1991	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	31 5/3 Fleischstraße	13	90	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	34 22/37 an der Hiltensstraße	20	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	34 22/76 an der Hiltensstraße	120	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	34 22/77 an der Hiltensstraße	30	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	34 22/64 an der Hiltensstraße	51	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	34 22/65 an der Hiltensstraße	37	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	34 22/66 an der Hiltensstraße	106	0,00	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	01.01.1994	01.01.1994	0,00	0,00	01.01.1994	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	40 7 Gutzkower Straße	54	560	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	0,00	0,00	26.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	40 8 Gutzkower Straße	53	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	0,00	0,00	26.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	40 9 Gutzkower Straße	52	560	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	0,00	0,00	26.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	41 102 Bausstraße	18	273	0,00	24.000,00	0	0	0	01.04.2007	22.04.2014	01.04.2007	0,00	0,00	22.04.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	41 1/20 Burgstraße	11	336	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1998	24.03.2014	01.10.1998	0,00	0,00	24.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	41 1/17 an der Burgstraße	14/15	577	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	01.01.1998	01.01.1998	0,00	0,00	01.01.1998	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	41 2/48 Burgstraße	44	134	0,00	18.703,33	3	0	0	01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	41 2/49 Burgstraße	29	220	0,00	28.621,77	6	0	0	01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	41 2/50 Burgstraße	29	220	0,00	28.621,77	6	0	0	01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	41 2/51 Burgstraße	30	302	0,00	117.978,23	7	0	0	01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	41 2/52 Burgstraße	30	302	0,00	42.790,97	7	0	0	01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	41 2/53 Burgstraße	30	302	0,00	81.705,10	7	0	0	01.10.1991	30.01.2015	01.10.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	41 2/70 Burgstraße	1	496	0,00	12.043,81	0	0	0	01.01.1991	30.01.2015	01.01.1991	0,00	0,00	30.01.2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	41 2/73 Burgstraße	2	644	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	18.03.2014	01.01.1991	0,00	0,00	18.03.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	41 3/65 Burgstraße	4	1.013	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	01.10.1991	0,00	0,00	05.09.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	41 3/69/1 Burgstraße	4	1.013	0,00	93.000,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	01.10.1991	0,00	0,00	05.09.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	41 3/69/2 Burgstraße	4	1.013	0,00	93.000,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	01.10.1991	0,00	0,00	05.09.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39	42 1/7 Lange Reihe	59	86	1.806,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	01.08.1996	01.08.1996	0,00	0,00	01.08.1996	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40	42 2/4/9 Lange Reihe	83	395	0,00	0,00	3	1	0	01.09.1998	01.09.1998	01.09.1998	0,00	0,00	01.09.1998	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	44 8/1 Heinenstraße	34	921	0,00	185.295,20	0	0	0	01.01.2004	13.06.2014	01.01.2004	0,00	0,00	13.06.2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
42	44 29/4 an der Meinerstraße	109	129	0,00	9.288,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	28.06.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
43	44 36/7 an der Meinerstraße	28	28	0,00	2.016,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	28.06.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

44	45	5/1 an der Straße "An den Württern" zwischen "Am St. Georgsfeid"	894	0,00	0,00	0	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	27.846,00	0,00
45	45	25/26 und "An den Württern"	4.276	0,00	0,00	0	0	0	0	01.01.2004	01.01.2004	0,00	0,00	0,00	0,00	171.040,00	0,00
46	44	67/7 An den Württern	14.903	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	362.142,90	0,00	0,00	0,00	362.142,90	0,00
47	44	67/8 An den Württern	14.394	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	349.774,20	0,00	0,00	0,00	349.774,20	0,00
48	44	69/11 An den Württern	1.399	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	33.995,70	0,00	0,00	0,00	33.995,70	0,00
49	44	68/13 An den Württern	250	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	6.075,00	0,00	0,00	0,00	6.075,00	0,00
50	44	68/19 An den Württern	2.295	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	54.796,50	0,00	0,00	0,00	54.796,50	0,00
51	44	69/1 An den Württern	1.136	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	27.604,80	0,00	0,00	0,00	27.604,80	0,00
52	44	69/2 An den Württern	915	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	22.234,50	0,00	0,00	0,00	22.234,50	0,00
53	44	70/5 An den Württern	1.138	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	27.653,40	0,00	0,00	0,00	27.653,40	0,00
54	44	70/6 An den Württern	6.544	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	159.019,20	0,00	0,00	0,00	159.019,20	0,00
55	44	70/7 An den Württern	1.084	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	25.855,20	0,00	0,00	0,00	25.855,20	0,00
56	44	87/20 an der Marlenstraße	600	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
57	44	71/2 An den Württern	390	0,00	0,00	0	0	0	0	01.03.2013	01.03.2013	54,60	0,00	0,00	0,00	54,60	0,00
58	27	58/1 (H) A11 Quarter	26	0,00	3.425,09	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	2.376,69	0,00	2.376,69	0,00	2.376,69	0,00
59	27	49 (H) A11 Quarter	379	0,00	49.927,25	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	44.120,26	0,00	44.120,26	0,00	44.120,26	0,00
60	27	45 (H) A11 Quarter	851	0,00	112.105,78	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	99.066,87	0,00	99.066,87	0,00	99.066,87	0,00
61	27	42/1 (H) A11 Quarter	40	0,00	5.289,37	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	4.656,49	0,00	4.656,49	0,00	4.656,49	0,00
62	27	38 (H) A11 Quarter	190	0,00	25.029,49	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	22.118,34	0,00	22.118,34	0,00	22.118,34	0,00
63	27	56/5 (H) A11 Quarter	36	0,00	4.742,43	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	4.190,84	0,00	4.190,84	0,00	4.190,84	0,00
64	27	35 (H) A11 Quarter	20	0,00	2.634,68	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	2.328,25	0,00	2.328,25	0,00	2.328,25	0,00
65	27	50 (H) A11 Quarter	150	0,00	19.760,33	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	17.461,85	0,00	17.461,85	0,00	17.461,85	0,00
66	27	46 (H) A11 Quarter	391	0,00	51.508,06	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	45.517,21	0,00	45.517,21	0,00	45.517,21	0,00
67	27	42/2 (H) A11 Quarter	400	0,00	52.693,67	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	46.564,92	0,00	46.564,92	0,00	46.564,92	0,00
68	27	57/3 (H) A11 Quarter	47	0,00	6.191,51	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	5.471,38	0,00	5.471,38	0,00	5.471,38	0,00
69	27	39 (H) A11 Quarter	35	0,00	4.610,70	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00
70	27	51/2 (H) A11 Quarter	35	0,00	4.610,70	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00
71	27	36 (H) A11 Quarter	45	0,00	5.928,04	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	5.238,55	0,00	5.238,55	0,00	5.238,55	0,00
72	27	47 (H) A11 Quarter	231	0,00	30.430,59	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	26.891,24	0,00	26.891,24	0,00	26.891,24	0,00
73	27	43 (H) A11 Quarter	615	0,00	81.016,52	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	71.593,56	0,00	71.593,56	0,00	71.593,56	0,00
74	27	40 (H) A11 Quarter	35	0,00	4.610,70	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00	4.074,43	0,00
75	27	52/2 (H) A11 Quarter	113	0,00	14.895,96	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	13.154,59	0,00	13.154,59	0,00	13.154,59	0,00
76	27	48 (H) A11 Quarter	470	0,00	61.915,06	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	54.713,78	0,00	54.713,78	0,00	54.713,78	0,00
77	27	44 (H) A11 Quarter	336	0,00	44.262,68	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	39.114,53	0,00	39.114,53	0,00	39.114,53	0,00
78	27	41 (H) A11 Quarter	15	0,00	1.976,01	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	1.746,18	0,00	1.746,18	0,00	1.746,18	0,00
79	27	54 (H) A11 Quarter	248	0,00	32.670,07	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	28.870,25	0,00	28.870,25	0,00	28.870,25	0,00
80	27	55/3 (H) A11 Quarter	22	0,00	2.898,15	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	2.561,07	0,00	2.561,07	0,00	2.561,07	0,00
81	27	37 (H) A11 Quarter	240	0,00	31.616,20	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	27.938,95	0,00	27.938,95	0,00	27.938,95	0,00
82	27	53/4 (H) A11 Quarter	116	0,00	15.281,16	0	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	13.503,83	0,00	13.503,83	0,00	13.503,83	0,00
83	44	11/3 (H) Marlenstraße	509	0,00	104.704,80	0	0	0	0	01.01.2014	13.05.2014	97.378,70	0,00	29.05.2014	0,00	97.378,70	0,00
84	35	28/12 (A) Bahnhofsstraße	42	1.804	60.993,24	0	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	57.060,52	0,00	18.03.2016	0,00	57.060,52	0,00
85	35	28/14 (A) Bahnhofsstraße	42	1.889	53.724,09	0	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	50.260,07	0,00	18.03.2016	0,00	50.260,07	0,00
86	35	28/16 (A) Bahnhofsstraße	42	2.312	78.168,72	0	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	73.128,56	0,00	18.03.2016	0,00	73.128,56	0,00
87	35	28/8 (A) Bahnhofsstraße	42	140	4.733,40	0	0	0	0	01.01.2016	18.03.2016	4.428,20	0,00	18.03.2016	0,00	4.428,20	0,00
88	44	13/13 (A) Am Mühlentor	5	1.88	19.576,16	0	0	0	0	01.01.2016	01.04.2016	18.800,00	0,00	23.06.2016	0,00	18.800,00	0,00
89	31	43/2 (A) Badenerstraße	23/24	1.267	0,00	215.212,62	0	0	0	01.01.2016	30.06.2016	198.995,02	0,00	23.06.2016	0,00	198.995,02	0,00
90	31	44 (A) Badenerstraße	23/24	161	0,00	257.439,92	0	0	0	01.01.2016	01.01.2016	257.439,92	0,00	23.06.2016	0,00	257.439,92	0,00
91	44	68/16 an der Straße "An den Württern"	570	0,00	27.347,46	0	0	0	0	09.05.2016	01.01.2016	25.286,66	0,00	23.06.2016	0,00	25.286,66	0,00
92	44	68/18 an der Straße "An den Württern"	1.166	0,00	94.817,04	0,00	0	0	0	09.05.2016	09.05.2016	94.817,04	0,00	0,00	0,00	94.817,04	0,00

1.977.931,76
185.565,01
1.792.366,75
angekaufte Grundstücke:
eingetragene Grundstücke:

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2016

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2016 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2016 Euro
abgeschriebene Zuwendungen								
1	BADERSTR. 25 - REMIESE	201.466,71	10	201.466,71	0,00	0,00	0,00	201.466,71
5724								
2	BAHNHOFSTR. 9	184.000,00	10	184.000,00	0,00	0,00	0,00	184.000,00
5121								
3	BURGSTR. 30	186.894,64	10	186.894,64	0,00	0,00	0,00	186.894,64
5721								
4	FISCHSTR. 18	598.883,08	10	598.883,08	0,00	0,00	0,00	598.883,08
5049								
5	FISCHSTR. 24	479.801,07	10	479.801,07	0,00	0,00	0,00	479.801,07
5332								
6	KAPALUNENSTR. 21	132.764,83	10	132.764,83	0,00	0,00	0,00	132.764,83
5376								
7	LANGE STR. 60 (HOFGEBAUDE)	142.903,64	10	142.903,64	0,00	0,00	0,00	142.903,64
5747								
8	SALINENSTR. 47	186.551,97	10	186.551,97	0,00	0,00	0,00	186.551,97
5870								
9	STEINBECKERSTR. 1	382.704,40	10	382.704,40	0,00	0,00	0,00	382.704,40
5334								
10	STEINBECKERSTR. 31	450.000,00	10	450.000,00	0,00	0,00	0,00	450.000,00
5337								
	Summe:	2.945.970,34		2.945.970,34	0,00	0,00	0,00	2.945.970,34

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2016 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2016 Euro
geleistete Zuwendungen - 012100000								
11	STEINBECKERSTR. 29	317.287,46	10	253.477,43	31.905,02	31.905,01	31.905,01	285.382,45
5649								
12	BAUSTR. 28	130.967,09	10	104.445,32	13.260,89	13.260,88	13.260,88	117.706,21
5607								
13	STEINBECKERSTR. 43	255.340,54	10	203.620,03	25.860,26	25.860,25	25.860,25	229.480,29
5077								
14	WOLLWEBERSTR. 8	24.740,10	10	5.319,12	2.474,01	16.946,97	16.946,97	7.793,13
16137								
15	KUHSTR. 25	81.691,48	10	18.150,40	8.169,15	55.371,93	55.371,93	26.319,55
6105								
16	MÜHLENSTR. 29	22.764,00	10	2.926,67	2.276,40	17.560,93	17.560,93	5.203,07
16138								
17	LANGE STR. 84	27.739,04	10	2.080,42	2.773,90	22.884,72	22.884,72	4.854,32
16139								
18	HUNNENSTR. 16	185.530,00	10	0,00	10.822,58	174.707,42	174.707,42	10.822,58
16138								
19	STEINSTR. 41	38.175,00	10	2.863,13	3.817,50	31.494,37	31.494,37	6.680,63
16152								
20	ARNDTSTR. 6	92.182,00	10	6.145,47	9.218,20	76.818,33	76.818,33	15.363,67
5985								
21	DOMSTR. 40	34.755,52	10	1.824,61	3.475,55	29.455,36	29.455,36	5.300,16
5139								
22	HAFENSTR. 33	102.989,00	10	0,00	4.291,21	98.697,79	98.697,79	4.291,21
6042								
23	HAFENSTR. 34/35	205.978,00	10	0,00	8.582,42	197.395,58	197.395,58	8.582,42
16150								
24	ARNDTSTR. 7	29.266,00	10	2.046,60	2.926,60	24.292,80	24.292,80	4.973,20
5058								
25	BLEICHSTR. 13/14	22.500,00	10	0,00	375,00	22.125,00	22.125,00	375,00
5997								
	Summe:	1.571.905,23		602.899,20	130.228,69	838.777,34	838.777,34	733.127,89

lfd. Nr.	Zuwendungsempfänger	Ursprünglicher Zuwendungs- betrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2016 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2016 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2016 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2017 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2016 Euro
geleistete Anzahlungen auf Zuwendungen - 01910000								
26	STEINBECKER STR. 21	116.800,00	10	0,00	0,00	116.800,00	116.800,00	0,00
5689								
27	LANGE REIHE 1	217.202,00	10	0,00	0,00	217.202,00	217.202,00	0,00
6094								
28	LANGE STR. 82, FISCHSTR. 20a/21	100.000,00	10	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00
16142								
29	LANGE STR. 71	120.380,00	10	0,00	0,00	120.380,00	120.380,00	0,00
16193								
30	JOH.-SEB.-BACH-STR. 27	450.000,00	10	0,00	0,00	450.000,00	450.000,00	0,00
16201								
31	DOM ST. NIKOLAI	430.865,19	10	0,00	0,00	430.865,19	430.865,19	0,00
16200								
	Summe:	1.435.247,19		0,00	0,00	1.435.247,19	1.435.247,19	0,00
Modernisierungsvertrag geschlossen - Zuwendung noch nicht ausgereicht								
32	DOMSTR.52 / MARTIN-LUTHER-STR.11/12	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5876								
33	MÜHLENSTR. 30	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16165								
34	STEINBECKER STR. 35	0,00	10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16200								
	Summe	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe gesamt	5.953.122,76		3.548.869,54	130.228,69	2.274.024,53	2.274.024,53	3.679.098,23

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2016									
Nr.		laufende Ein- und Aus- zahlungen	Ein- und Aus- zahlungen aus Investitions- tätigkeit	durch- laufende Gelder und ungeklärte Zahlungs- vorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				7.688.351,41				
2 ²	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	3.555.985,11	3.955.296,91	177.069,39	7.688.351,41				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres	3.555.985,11	3.955.296,91	177.069,39	7.688.351,41				
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-711.476,25			-711.476,25				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-2.683.700,86		-2.683.700,86				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-7.936,58	-7.936,58				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres	2.844.508,86	1.271.596,05	169.132,81	4.285.237,72				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.285.237,72				
12	- Kassenkredit zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				0,00				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31.Dezember des Haushaltsjahres				4.285.237,72				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2016 noch nach.
3. Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
4. Im System sind im Planansatz 600.000,00 EUR nicht korrekt übernommen worden. Dadurch kommt es zu einer Abweichung zu den beschlossenen Werten.
5. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
6. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016	14.306.699,49 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016	69,98 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2016	30,02 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	-771.476,25 EUR.
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von	-771.476,25 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	3.555.985,11 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt	2.844.508,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung** gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016	5.274.370,11 EUR.
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016	2.590.669,25 EUR.
Investitionskredite waren nicht vorhanden.	

Die liquiden Mittel sind insgesamt gesunken um	3.403.113,69 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2016	4.285.237,72 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 02.05.2024



Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2016 des

Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister vorgestellt. Ihm wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, es gab keine Einwände zu den Ausführungen im Prüfbericht.

In seiner Sitzung am 15.05.2024 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2016 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das **Vermögen** (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2016 14.306.699,49 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2016 69,98 %.

Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2016 30,02 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2016 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2016 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2016 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von -771.476,25 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von -771.476,25 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 3.555.985,11 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31.12.2016 auf neue Rechnung beträgt 2.844.508,86 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2016 ein Haushaltsausgleich in der **Finanzrechnung gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2016 5.274.370,11 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2016 2.590.669,25 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt **gesunken** um 3.403.113,69 EUR.

Bestand liquide Mittel 31.12.2016 4.285.237,72 EUR.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren. Die Feststellung wirkt in 2016 noch nach.
3. Bei den Maßnahmen Stadthaus und Käthe-Kollwitz-Schule übersteigen die Summen der Verbindlichkeiten den Restwert in den Aktiva. Dies ist in einem Folgejahr zu korrigieren.
4. Im System sind im Planansatz 600.000,00 EUR nicht korrekt übernommen worden. Dadurch kommt es zu einer Abweichung zu den beschlossenen Werten.
5. Es liegt kein gültiges Zertifikat des Softwareanbieters der im Rechnungswesen eingesetzten Software vor. Durch die Kommune sind als Anwender selbst umfassende Tests auf haushaltsrechtliche und IT-technische Mindeststandards durchzuführen und zu dokumentieren. Eine entsprechende Dokumentation konnte im Rahmen der Prüfung durch das Fachamt nicht vorgelegt werden. Dies stellt einen Mangel in der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung dar.
6. Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen hat entsprechend dem für verbindlich vorgeschriebenen Muster 19 der Anlage 3 der VV der GemHVO Doppik M-V zu erfolgen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2016 zu entlasten.

Greifswald, den 15.05.2024

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses